Jahresbericht 2019

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e. V. Träger des Kinderschutzdienstes Thebäerstr. 46, 54292 Trier Telefon 06 51 / 999 366 200 Fax 06 51 / 999 366 209



E-Mail: info@kinderschutzbund-trier.de www.kinderschutzbund-trier.de



VORWORT

Das Ehrenamt war im Jahr 2019 im Zusammenhang mit meist schweren Unfällen und spektakulären Ereignissen oft in der Berichterstattung der Medien. Besonders Menschen, die als Freiwillige, zum Beispiel in Rettungsdiensten, in der Feuerwehr oder als einzelne private Personen als Helfer auftraten, rückten für kurze Zeit in den Mittelpunkt der Ereignisse.

Gemessen daran verrichten aber viel mehr Menschen ehrenamtliche Aufgaben, die auf Grund der alltäglichen Tätigkeiten aber keine besondere Erwähnung erfahren.

Politisch Verantwortliche verweisen immer wieder auf die Notwendigkeit, das Ehrenamt zu fördern und zu unterstützen. Das geht oft mit Angeboten von verschiedenen Seiten einher (Staatliche Einrichtungen, Dachverbände, Stiftungen, u.a.). Als hinderlich erweist es sich, dass es oft nur mit viel Zeit- und Verwaltungsaufwand möglich ist, aus diesen Finanzquellen zu schöpfen.

Antragsschreiben und zu verfassende Verwendungsnachweise haben an Umfang zugenommen. Diese Tätigkeit lässt sich zum großen Teil erst nach der Teilnahme an Info-Veranstaltungen oder speziellen Seminaren wahrnehmen. Dazu aber fehlen einem ehrenamtlich tätigen Vorstand oft die zeitlichen und personellen Ressourcen. Ebenso können, je nach personeller Zusammensetzung, nicht alle Felder, die in einer Vereinsführung anfallen, vollständig abgedeckt werden.

Anträge auf finanzielle Förderung sind so kaum noch ohne professionelle Hilfe möglich.

Es wird daher eine Aufgabe bleiben, mehr Professionalität in den Verein einzubinden. Dazu müssen aber auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Steigende Anforderungen machen eine professionelle Unterstützung des ehrenamtlichen Vorstandes unumgänglich.

Diese Forderung ergibt sich auch aus der Verantwortung heraus, die ein Vorstand gegenüber seinen ehrenamtlich Mitarbeitenden und vor allem als Arbeitgeber gegenüber seinen hauptamtlich Beschäftigten hat.

Wie immer zum Schluss meine herzliche Bitte:

Helfen Sie alle mit, um das Leben "unserer" Kinder ein wenig besser zu machen. Werden Sie selbst aktiv zu Kinderschützern.

INHALT

1.	DER VORSTAND UND DIE MITARBEITER*INNEN BEIM ORTS- UND KREISVERBAND
	TRIER E.V. DES DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES (DKSB)

1.1 Ehrenamtlicher Vorstand und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	4
1.2 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	4
2. BERICHTE	
2.1 Berichte des Vorstands	5
2.1.1 Personalien	5
2.1.2 Mitgliederversammlung 2019	5
2.1.3 Statistik	5
2.1.4 Projekte / Aktivitäten	6
2.1.4.1 Projekt "Kultur & Kreativität ohne Grenzen"	6
2.1.4.2 Weitere Projekte	8
2.1.4.3 Aktivitäten	8
2.1.4.4 Weitere Highlights	9
2.1.4.5 Ausblick	9
2.1.5 Finanzen	10
2.1.5.1 Jahresbericht der Schatzmeisterin	10
2.1.5.2 Weitere finanzierte Maßnahmen	10
2.1.5.3 Fachstelle Lichtblick	10
2.1.5.4 Förderverein des Kinderschutzbundes	11
2.1.6 Ehrungen	11
2.1.7 Dank	11
2.1.8 Annexe	12
2.2 Auflistung von Terminen des Vorstandes	13
2.3 Berichte und Themen aus den Fachbereichen	14
2.3.1 Beratungsstelle	14
2.3.1.1 Fachstelleneigene Projekte/ Gruppenarbeit	15
2.3.1.2 Entwicklung und Trends	15
2.3.2 Kinderschutzdienst	16
2.3.2.1 Fachstelleneigene Projekte	17
2.3.2.2 Entwicklung und Trends	17
2.3.3 Begleiteter Umgang	18
2.3.3.1 Fallverlauf und beobachtbare Entwicklung	19
2.3.3.2 Fachstelleneigene Projekte	20
2.3.3.3 Entwicklung und Trends	20

2.3.4 Fachstelle Lichtblick	21
2.3.4.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit	21
2.3.4.2 Netzwerk- / Öffentlichkeitsarbeit	22
∠.3.5 Kinder- und Jugendtelefon	22
2.3.5.1 Entwicklung und Trends	24
2.3.6 Krankenhausbesuchsdienst	24
2.3.7 Malgruppe	25
2.3.8 Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche	25
2.3.9 Öffentlichkeitsgruppe	25
3. STATISTIK	
3.1 Kinderschutzbund gesamt	26
3.2 Beratungsstelle	27
3.3 Kinderschutzdienst	30
3.4 Begleiteter Umgang	37
3.5 Fachstelle Lichtblick	40
3.6 KJT – Kinder- und Jugendtelefon	41
3.7 Anhänge zu Punkt 3.2 - Kinderschutzdienst	42

1. Der Vorstand und die Mitarbeiter*innen beim Orts- und Kreisverband Trier e.V. des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB)

1.1 Ehrenamtlicher Vorstand und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Geschäftsführender Vorstand:

Bruno Worst Vorsitzender

Monika Passek stellvertr. Vorsitzende (bis 09.04.2019)

Marion Friedrich stellvertr. Vorsitzende

Helmut Mencher stellvertr. Vorsitzender (ab 09.04.2019)

Erika Moersdorf Schatzmeisterin

Weiterer Vorstand:

Aurelia Bartels Beisitz

Anne-Kathrin Kriegsmann Beisitz (ab 09.04.2019) Sylvia Mayer-Stenzel Beisitz (ab 09.04.2019) Sheila Níalláin Beisitz (ab 09.04.2019)

Gisela Schmitz Beisitz

Ulrike Zell Beisitz/Schriftführerin

Weitere Mitarbeitende in ehrenamtlicher Funktion:

Elke Boné-Leis Projektbeauftragte

Andrea Förtsch-Hüfner Ansprechpartnerin für Elternkurse/-coaching

Yvonne Gouverneur Telefonische Rechtsberatung

Ilona Heise Künstlerische Leitung der Malgruppe (bis 31.12.2019)

Adelheid Peck Leitung Krankenhausbesuchsdienst Wilma Schad-Zweybrücken Öffentlichkeitsarbeit (bis 31.12.2019)

Claudia Tesdorf Medienbeauftragte

Sheila Níalláin Leitung Kinder- und Jugendtelefon (ab 01.08.2019)

1.2 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Beratungsstelle:

Clarissa Schmithüsen Diplom-Pädagogin/Diplom-Sozialarbeiterin

(bis 31.07.2019)

Daniela Zeimet Diplom-Psychologin (ab 01.08.2019)

Begleiteter Umgang:

Franziska Moersdorf M. Sc. Psychologin (bis 31.03.2019) Harald Wiesenmüller Diplom-Psychologe und Industriekaufmann

(ab 01.04.2019)

Fachstelle "Lichtblick":

Luisa Hauck M. A. Pädagogin (bis 19.04.2019)
Bianca Mayeh B.A. Sozialpädagogin (ab 01.04.2019)

Kinderschutzdienst:

Kirsten Erdtmann Diplom-Päd., Kinder- u. Jugendlichen-

Psychotherapeutin Diplom-Psychologin Diplom-Pädagogin

Anja Meine Diplom-Pädagogin Beate Walgenbach-Anheier Diplom-Pädagogin

Kinder- und Jugendtelefon:

Monika Hintzen-Grundmann

Andreas Mencher Betriebswirt (bis 31.07.2019)

Verwaltung:

Manuela Loth Kauffrau für Bürokommunikation

Eva Rassau Bürokauffrau

2. BERICHTE

2.1 Berichte des Vorstands

2.1.1 Personalien

Es gab bisher kein Jahr beim Kinderschutzbund in Trier, in dem so viele personelle Änderungen im Hauptamt sowie im Ehrenamt vorgenommen werden mussten.

Nach der Kündigung von **Frau Franziska Moersdorf** aus persönlichen Gründen war die Stelle der Leitung des begleiteten Umgangs neu zu besetzen. Das gelang mit der Einstellung von **Herrn Harald Wiesenmüller**.

Aus der Beratungsstelle schied **Frau Clarissa Schmithüsen** aus, um in ihre wohlverdiente Rentenzeit zu gehen. Die Leitung dieser Stelle konnte nahtlos in die Verantwortung von

Frau Daniela Zeimet übergeben werden.

In der Fachstelle "Lichtblick" wurde **Frau Bianca Mayeh** neu eingestellt, um die Abwesenheit von **Frau Luisa Hauck** wegen Mutterschutz und Elternzeit zu kompensieren.

Die Leitung des Kinder- und Jugendtelefons wurde von Herrn Andreas Mencher, der eine neue Aufgabe anging, in die Hände von Frau Sheila Níalláin übergeben.

Zum Ende des Jahres wurden zwei weitere langjährige Unterstützerinnen aus ihrer ehrenamtlichen Funktion verabschiedet. Es handelt sich um die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit **Frau Wilma Schad-Zweybrücken** und die künstlerische Leiterin der Malgruppe **Frau Ilona Heise**.

Unser Dank gilt ihnen allen, die so lange Zeit die Arbeit des Kinderschutzbundes unterstützt haben. Für alle Neuanfänge in den verschiedenen Bereichen wünschen wir den Betroffenen viel Glück, Erfolg und alles erdenklich Gute bei der Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben.

2.1.2 Mitgliederversammlung 2019

Am 09.04.2019 fand die Mitgliederversammlung in unserem Haus "Meine Burg" statt.

Nach den Berichten zu den Aktivitäten des Jahres 2018 und zu den Finanzen wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Die durchgeführten Vorstandswahlen erbrachten folgende neue Zusammensetzung:

Geschäftsführender Vorstand:

Bruno Worst Marion Friedrich Helmut Mencher (neu)

Erika Moersdorf

<u>Beisitz:</u>

Aurelia Bartels Anne-Kathrin Kriegsmann (neu) Sylvia Mayer-Stenzel (neu) Sheila Níalláin (neu)

Gisela Schmitz Ulrike Zell

Die konstituierende Sitzung fand am 24. April 2019 statt.

Danken dürfen wir an dieser Stelle **Frau Monika Passek**, die uns lange Zeit im Vorstand eine große Hilfe war. Sie wird die Arbeit des Kinderschutzbundes weiterhin unterstützen und dem Verein in anderer Form zur Verfügung stehen.

2.1.3 Statistik

Die Mitgliederzahl belief sich am 31.12.2019 auf 404 Personen.

Das **Ehrenamt** war auch im Jahre 2019 wieder aktiv. In Zahlen heißt das:

ehrenamtliche Stunden Vorstand: 2.303,50
 weitere Stunden Ehrenamt: 14.940,00

Alle geleisteten ehrenamtlichen Stunden: 17.243,50

Gegenüber dem Jahr 2018 ist die Zahl der ehrenamtlichen Stunden um ca. 30 % gestiegen. Dazu trug sicher auch die engagierte Arbeit aller Mitwirkenden in unserem Projekt "Kultur und Kreativität" bei. Auch im vergangenen Jahr konnten nicht alle Stunden für diese Aufstellung erfasst werden, da viele spontan geleistet wurden.

Zusammengefasst dürfen wir von einem großartigen Ergebnis sprechen.

2.1.4 Projekte / Aktivitäten

Projekt "Kultur & Kreativität ohne Grenzen"

Das Projekt "Kultur & Kreativität ohne Grenzen" läuft weiterhin erfolgreich und hat mit seinen vielfältigen Aktionen bereits Anerkennung und Respekt erhalten. Die Angebote sind überschaubar und verständlich aufgebaut. Inhaltlich haben sie einen anspruchsvollen Hintergrund, der den Kindern und Jugendlichen anschaulich und spielerisch vermittelt wird.

Etwa 20 % aller ehrenamtlich geleisteten Stunden entfallen auf dieses Projekt.

Ein eigener ausführlicher Beitrag dazu ist in diesem Jahresbericht enthalten.

2.1.4.1 Projekt "Kultur & Kreativität ohne Grenzen"

Das Integrationsprojekt "Kultur und Kreativität ohne Grenzen" konnte auch im Jahr 2019 erfolgreich fortgeführt werden. Es erfreute sich großer Resonanz auf Seiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wie auch bei den Akteuren*innen und beim Betreuerteam. Nicht nur die 2x monatlich stattfindenden künstlerischen Projekt-Veranstaltungen, sondern auch die Präsenz in der Öffentlichkeit - wie bei der Jahrestagung Familienbildung in Trier oder dem Trierer Kneipenfestival mit



Benefizkonzert (Achim Weinzen) im Bistro "täglich" oder bei den zwei großen Benefizkonzerten (Steven Pitman/Elvis, Die Heidweilers) - steigerten das Interesse sowohl bei den Projektakteuren*innen als auch bei Familien, Kindern und Jugendlichen aller Nationen. So konnten auch das Team der Akteure*innen und Künstler*innen sowie das Betreuerteam immer wieder erweitert und ausgebaut werden. Dies lässt sich auch auf der projekteigenen Webseite verfolgen. Mit Einrichtung dieser eigenen Kulturseite können von Anfang an Veranstaltungen besser beworben werden – ein einfach zu handhabendes Anmeldeverfahren zu einzelnen Veranstaltungen wird hier gleichfalls ermöglicht.

Das KuK Projekt ist das Angebot des Kinderschutzbundes, das am erfolgreichsten besucht wurde und über die regionalen Grenzen hinaus einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erreichte. Hier sind vor allem die Ehrungen zu nennen, die vor allem unseren jugendlichen Betreuungskräften zugesprochen wurden.

So erhielt Nourhan Ali Altahan den Preis "Filippas Engel" aus dem Haus von Sayn zu Wittgenstein , der in Europa als der wichtigste Preis für jugendliches Engagement gilt. Unserer Künstlerin Karin Otto wurde die "Silberne Ehrennadel" vor allem für ihre Tätigkeit im KuK vom Bundesverband des DKSB e. V. verliehen.

Das Begleitprojekt Workshops erfreute sich erneut großer Beliebtheit, da unser künstlerisches Ehrenamt die Möglichkeit hatte, zusätzliche Angebote durchzuführen, das ihnen ein Honorarentgeld ermöglichte. Auch in 2019 nur durch die Akquise zusätzlicher Gelder verschiedener Sponsoren und Stiftungen möglich. Neben vielen privaten Zuwendungen bedanken wie uns bei folgenden Stiftungen und Unternehmen, die einzelne Workshops finanzierten:

- 1.Reh-Stiftung
- 2. Stiftung van Meeteren
- 3. McDonalds Trier
- 4. Nothilfe Trier
- 5. Lotto Rheinland-Pfalz
- 6. Zusammen stehen gemeinsam gehen e. V.
- 7. Quint Food

Resümee:

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 37 Events statt, davon 20 Projekt-Veranstaltungen, 9 Workshops, 4 Exkursionen sowie 1 Freizeit-Camp. Hinzu kamen 3 Benefizkonzerte und die dazugehörigen Standpräsentationen. Weiterhin wurden fünf Projekte der Fachdienste über das K&K-Budget finanziert.

Auflistung:

- 27.01. Die Farbenwelt der Korallenriffe Basteln mit Recycling-Materialien
- 10.02. Workshop Gitarre Fingerstyle
- 16.02. Klang und Farbe Fantasiegeschichte-Musik-Malen
- 03.03. Traumfänger-Geschichte, Traumfänger-Basteln
- 17.03. 3D-Handabdruck mithilfe eines Spezialgips
- 22.03. Honky Tonk Kneipenfestival Trier Bistro-Café täglich Benefiz Kulturprojekt
- 07.04. Workshop Druckgrafik spielerisch-experimentell0
- 05.05. Workshop Mit den Farben auf Weltreise Malerei über die Erdteile
- 05.05. Benefiz-Konzert mit den Heidweilers, Trier Tarforst
- 19.05. Verträumte Blumerei Drucken mit getrockneten Blumen, Wachs, Pigmentfarben
- 02.06. Workshop Siebdruck in einer oder mehreren Farben
- 22.06. Exkursion Reiterhof Hamony
- JUNI Freizeit-Camp Echternach
- 28.06. Teilnahme KiBu-Projekt am Rheinland-Pfalz-Tag 2019 in Annweiler
- 07.07. Exkursion Karl-May-Festspiele "Winnetou III", Freilichtbühne Pluwig
- 21.07. Malen mit Erdfarben und Naturmaterialien
- 28.07. Workshop Wolkenbilder Fantasie-Bilder
- 04.08. Workshop "Rund ums Rad"
- 05.08. Exkursion Reiterhof Hamony, Vierherrenborn
- 10.08. Benefiz-Konzert Steven Pitman ELVIS, Brunnenhof Trier
- 17.08. "Dem Geheimnis des Wolfes auf der Spur" Führung im Wolfsgehege Merzig + Monotypie-Portraits im Atelier Berghaus, Alte Druckerei
- 01.09. Workshop "Rositas Puppenbühne Der Wolf auf dem Sommerball" Theater, Handpuppenbau
- 19.09. Teilnahme mit Workshop an Jahrestagung Familienbildung Trier
- 22.09. Upcycling Fische Aus alten Holzresten werden kunterbunte Fische
- 13.10. Humboldt for Future Besuch Ausstellung Stadtbibliothek + plakative Darstellung
- 27.10. Workshop "Wärmekissen nähen" Upcycling von Stoff- und Kleiderresten
- 31.10. Exkursion Reiterhof Hamony Gestalten von Halloween-Kürbissen
- 10.11. Workshop "Die bunte Welt von Hundertwasser" Künstlerisches Gestalten
- 17.11. Die zauberhafte Welt der Märchenwolle
- 15.12. Basteln im Advent mit Fantasie eigenen Weihnachtsschmuck kreieren

Der ehrenamtliche Einsatz für das Jahr 2019 beträgt ca. 3.400 Stunden.

An Kosten für alle Events entstanden für das Jahr 2019 insgesamt 43.322,62 €

.Diese beinhalten Ausgaben für:

- Material und Verpflegung
- Reise, Transport und Eintritte
- Honorare und Aufwandsentschädigungen

2.1.4.2 Weitere Projekte

Mit Hilfe projektbezogener Zuwendungen konnte der Vorstand wieder einige Projekte genehmigen, die aus eigenen Mitteln nicht zu finanzieren gewesen wären. Dazu gehören, auf entsprechende Nachfragen hin, auch Aktionen, die sich schon in den Vorjahren bewährt hatten. Alle Projekte wurden wieder mit Hilfe unserer hauptamtlichen Mitarbeitenden organisiert und betreut. Zu nennen sind:

- Hundeführerschein mit Therapiebegleithunden für Mädchen/Jungen
- Fackelwanderung
- Selbstbehauptungswochenende für Mädchen
- Besuch einer Köhlerhütte
- Reitprojekt für Kinder

2.1.4.3 Aktivitäten

Die unter "Personalien" genannten **personellen Veränderungen** machten viele Treffen und Gespräche notwendig und bedeuteten für den Vorstand eine dem Anspruch gemäße große Herausforderung.

Das einmal im Monat an einem Samstag durch den **Begleiteten Umgang** (BU) angebotene **BU-Café** findet weiterhin regelmäßig statt. Somit bietet sich auch weiter die Gelegenheit für Betroffene, sich in einem geschützten Umfeld zwanglos zu treffen und auszutauschen.

Es gelingt grundsätzlich, den Fallanfragen zeitnah nachzukommen. Es zeigt sich aber immer wieder, dass der Aufwand, die notwendigen Beratungen durchzuführen, zeitlich sehr aufwendig ist.

Ebenfalls mit viel Aufwand, verbunden mit entsprechenden Kosten, wurde die Anpassung unserer **EDV-Anlage** durchgeführt. Die größere Kapazität der Anlage lässt die Verarbeitung der anfallenden Datenmengen mit kürzeren Ansprechzeiten zu.

Notwendig war die Anpassung unserer **Telefonanlage** an neue Standards. Alle für die Kommunikation notwendigen Geräte wurden ersetzt.

Beide Maßnahmen konnten mit der finanziellen Unterstützung unseres Fördervereines durchgeführt werden.

In mehreren Treffen waren die mit der **Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Trier** geführten Gespräche als Vorbereitung für die nächsten anstehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen wichtig. Besonders unseren "neuen" hauptamtlich Mitarbeitenden ermöglichten sie einen guten Einblick in das Verfahren.

Für den Vorstand bot sich die Möglichkeit, nochmals auf die schon wiederholt angesprochene Notwendigkeit einer strukturellen und organisatorischen Anpassung an die gestiegenen Anforderungen in der Vereinsführung hinzuweisen. Dazu zählen auch die finanziellen Anstrengungen, die damit einhergehen.

Das **Schutzkonzept** und seine ständige Anpassung werden weiterhin ein uns begleitendes Thema bleiben.

Erwähnenswert ist es, dass auch im Jahr 2019 **kein Unfall** in unserem Haus "Meine Burg" zu melden war. Alle Aktivitäten, die außerhalb unseres Hauses stattfanden, verliefen ebenfalls unfallfrei.

2.1.4.4 Weitere Highlights

Viel Zuspruch hatten auch die **Benefizkonzerte**, bei denen sich Steven Pitman als Elvis, die Heidweiler's" und die Big-Band der Universität Trier vor zahlreichen Zuhörern präsentierten.

Der **Betriebsausflug** des Kinderschutzbundes führte diesmal zum Freilichtmuseum auf dem Roscheider Hof bei Konz. Es fand eine Führung dort statt und nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es gestärkt wieder nach Hause.

Die Kinderschutztage fanden diesmal in Berlin statt. Neben der Mitgliederversammlung hinterließ auch das Rahmenprogramm bei allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck.

Als Besonderheit sei erwähnt, dass es in Bezug auf ein neues modernes Logo nach vielen Jahren der Diskussion endlich eine Entscheidung gab. Dazu ist eine Satzungsänderung und die Zustimmung der Mitglieder bei der kommenden Bundesmitgliederversammlung in Schwerin notwendig. Danach kann es nach Änderung der Satzung der Orts- und Kreisverbände mit der Zustimmung der Mitglieder auch dort verwendet werden.

Ein besonderes Ereignis war auch die **Verleihung des Kinderschutzpreises** des Landesverbandes Rheinland-Pfalz an den Trierer Verein "AURYN" im Schloss Waldthausen, der sich um Kinder psychisch kranker Eltern kümmert.

Der **Sterntalermarkt** im Brunnenhof wurde auch diesmal ein voller Erfolg. Belohnt wurde damit der wochenlange Einsatz vieler Helfenden, die viele Preise für die Tombola zu sammeln und danach liebevoll zu verpacken hatten.

Nach langem Warten hat sich der Traum nach mehr Unterstellmöglichkeiten für verschiedenste Materialien und Ausrüstungsgegenstände erfüllt. Dank der großen Unterstützung von Herrn Helmut Moersdorf und der Mithilfe von Herrn Norbert Friedrich mit ihren Helfern wurde hinter unserem Haus "Meine Burg" ein Fundament für das Aufstellen von zwei Containern geschaffen. Diese **Container** wurden angeliefert und schon für die Unterbringung verschiedener Gegenstände genutzt.

2.1.4.5 Ausblick

Die sich gegen Jahresende abzeichnenden personellen Veränderungen in unserer Verwaltung, die sich auf Grund eingereichter und angekündigter Kündigungen ergeben, erlauben dem Vorstand, sich über strukturelle und organisatorische Veränderungen neue Gedanken zu machen. Das Thema und der Ruf nach **professioneller Unterstützung** wird und ist aktueller denn je. Es wurden Schritte nach weiterer hauptamtlicher Unterstützung für den Vorstand eingeleitet. Inwieweit eine Realisierung vorgenommen werden kann, hängt dabei nicht nur von der Qualifikation des neu einzustellenden Personals, sondern hauptsächlich von den zusätzlich aufzubringenden Geldern ab.

Alle verantwortlichen Stellen verlangen immer stärker nach professioneller Zuarbeit, die in ihrer komplexen Vielfalt in unserem Verein allein durch ehrenamtliches Engagement nicht mehr zu bewältigen sein wird. Deswegen fordern wir auch weiterhin, uns in unseren Bemühungen auch finanziell zu unterstützen, um den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Die Aufnahme der **Kinderrechte** in das Grundgesetz bleibt weiterhin eine zentrale Forderung des Kinderschutzbundes. Momentan gibt es in der Politik Zeichen, die für eine Umsetzung sprechen. Es fehlen jedoch noch konkrete Formulierungen, z.B. zu Beteiligungsrechten der Kinder, wie sie vom Bundesverband vorgeschlagen wurden. Hier werden der Landes- und der Bundesverband weiterhin unsere Unterstützung brauchen, damit wir uns auch zukünftig als die "Lobby für Kinder" bezeichnen können.

2.1.5 Finanzen

2.1.5.1 Jahresbericht der Schatzmeisterin

Finanzen

Jahresbericht der Schatzmeisterin

Im Jahr 2019 waren umfangreiche technische Investitionen erforderlich. Server und Telefonanlage mussten teilweise oder komplett ausgetauscht werden. Einsparungen realisierten wir mit der Reduzierung der Stellen bei Lichtblick. Hier war trotz großem Engagement im Kreis und hervorragendem Feed Back zu unserer Arbeit die Einnahmeseite so gering, dass wir die zweite halbe Stelle nicht mehr halten konnten. Schade für die Kinder im Kreis Trier-Saarburg, denen wir nicht mehr zur Seite stehen können.

Unser Haushalt zeigt Ausgaben von 46.627,41 €. Die größte Position sind hier die Personalkosten mit 279.750,10 €.

Unsere Kosten für die Bewirtschaftung des Gebäudes konnten wir stabil halten.

Für alle im Jahr 2019 durchgeführten Projekte konnten wir Spendengelder und Sponsoren finden, die den Kindern diese Highlights ermöglicht haben. Danke!

Kultur und Kreativität ohne Grenzen konnte viele Veranstaltungen durchführen und hat viele Unterstützer gefunden. Durch die Finanzierung auf mehrere Jahre sind hier noch zweckgebundene Gelder für die nächsten Jahre vorhanden.

Die Zuschüsse der Stadt liegen bei insgesamt 132.321 €. Der Kreis ist mit 63.000 € bei der Finanzierung dabei. Das Land hat Zahlungen von 52.600 € geleistet für den Kinderschutzdienst.

Mit einer Rekordsumme von 164.094,46 € aus Spenden und Beiträgen haben wir 2019 trotz hoher Ausgaben positiv abgeschlossen. Hier gilt unser ganz besonderer Dank dem Förderverein der mit über 32.000 € unsere unerwarteten Ausgaben aufgefangen hat. Auch die große Spende von 20.000 € die wir auf der Gala von Round Table erhalten haben, hat uns dieses Jahr im richtigen Moment erreicht. Die Ehrenamtsförderung konnten wir in Höhe von 4.677,09 € erhalten.

Die Zweckgebundenen Gelder für unseren Schuppen konnten wir nun ausgeben. Dank der Steinhauer Stiftung war es möglich Fundamente herzustellen und ein Schotterlager. Darauf konnten wir zwei Container stellen lassen, in denen wir nun Material lagern können, dass wir den Überblick behalten und an die benötigten Dinge im Bedarfsfall auch drankommen. Herzlichen Dank!

2.1.5.2 Weitere finanzierte Maßnahmen

für das Kinder- und Jugendtelefon (KJT):

Ausbildung einer neuen Beratungsgruppe, Fortbildungen, Supervision, die Teilnahme an der Mitgliederversammlung "Nummer gegen Kummer", Arbeitstagungen, Fachgespräche

im Bereich des Begleiteten Umganges (BU):

Ausbildung neuer Ehrenamtlicher, Fortbildungen, Supervision

beim Krankenhausbesuchsdienst:

Fortbildungen, Supervision

im Bereich der hauptamtlich Mitarbeitenden:

Fortbildungsmaßnahmen, Supervisionen, Fortbildungstage und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Regionaltreffen, Bundestagungen, Fachtagen

2.1.5.3 Fachstelle Lichtblick

Es hat sich im Jahre 2019 keine neue Sachlage ergeben, was die Bezuschussung durch die Verwaltung des Jugendamtes des Kreises angeht. Vorgelegte Anträge für die Jahre 2019 / 2020 wurden durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises negativ beschieden. Es war daher zwingend notwendig, die Aktivitäten

im Kreisgebiet auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Das fällt uns insbesondere deshalb schwer, da es Interesse aus dem Umland an unserer Arbeit gibt und besonders wieder einmal die Schwächsten in unserer Gesellschaft darunter leiden, unsere Kinder.

In Gesprächen mit der Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Trier wurde signalisiert, uns beim Zustandekommen von weiteren gemeinsamen Verhandlungen zu unterstützen.

2.1.5.4 Förderverein des Kinderschutzbundes

Wie schon in vorherigen Berichten erwähnt, kam es zu ungeplanten Ausgaben im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, der Anpassung unserer EDV und der Umrüstung der gesamten Telefonanlage auf neue Gegebenheiten.

Die dazu notwendigen finanziellen Mittel konnte uns der Förderverein zum großen Teil zur Verfügung stellen.

Bei vielen weiteren Aktivitäten konnten wir uns der Hilfe des Fördervereines sicher sein. Ohne die Bereitschaft seiner Mithilfe wären viele Aktionen nicht möglich gewesen.

Der Vorstand bedankt sich für die große Unterstützung und Entlastung.

2.1.6 Ehrungen

Wegen Krankheit einiger Hauptpersonen musste die interne Feier zum Jubiläum unseres Krankenhausbesuchsdienstes vom Jahre 2018 in den Anfang des Jahres 2019 verlegt werden. Zuvor gab es im Jubiläumsjahr die Feier im Mutterhaus der Borromäerinnen. Viele Frauen (Männer gibt es im Besuchsdienst keine), auch noch Gründungsmitglieder, nahmen an der Feier im Kinderschutzbund teil. Ein besonderes Dienstjubiläum konnte Frau Beate Walgenbach-Anheier feiern. Der Vorstand gratulierte und dankte ihr für 25 Jahre Tätigkeit im Trierer Kinderschutzdienst.

Eine besondere Ehrung wurde **Frau Nourhan Altahan** zuteil. Sie wurde für ihr ehrenamtliches Engagement im Kinderschutzbund, vor allem in der Arbeit für das Projekt "Kultur und Kreativität ohne Grenzen", im Rahmen einer Feierstunde durch die Stiftung "Filippas Engel" in Bendorf-Sayn ausgezeichnet.

Im Rahmen eines Benefizkonzertes wurde **Frau Karin Otto** mit der silbernen Ehrennadel des Deutschen Kinderschutzbundes ausgezeichnet. Sie erhielt diese Ehrung für ihr langjähriges Wirken beim Kinderschutzbund Trier in verschiedenen Bereichen und für die unterschiedlichsten Aktivitäten. Genannt seien hier beispielhaft die Komposition des "Meine Burg"-Liedes für den Kinderschutzbund, die Erstellung der Konzeption für das Projekt "Kultur und Kreativität ohne Grenzen" und verschiedenste musikalische Veranstaltungen mit eigener Beteiligung.

2.1.7 Dank

Dank sagen wir

- allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen des DKSB
- den Verwaltungen der Jugendämter der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg
- den Ministerien in Rheinland-Pfalz
- den Gerichten
- der Sparkasse Trier
- der Volksbank Trier
- der Sparda-Bank Südwest
- der PSD-Bank
- den Winzern, Kellereien, Getränkelieferanten, Bäckereien, Metzgereien, Gärtnereien
- den Künstlern, Musikern und Veranstaltern
- den Schülerinnen und Schüler des FWG als "Helfende Hände"
- dem "Trierischen Volksfreund"
- dem "Wochenspiegel"
- den Angehörigen, Freunde und Bekannten unserer Ehrenamtlichen

Besonderer Dank an

- Helmut Moersdorf und Norbert Friedrich und deren Mithelfer
- die Steinhauer-Stiftung

Dank für Spenden an

- McDonald's
- Theresia Sanktjohanser, Sponsoring Quint-Food
- Lotto-Stiftung
- Möbel Martin (Martinsbrezelverkauf, Waffelbacken)
- Round Table (RT 147)

Ein Dankeschön für stete Unterstützung an

- Weingut Martin Conrad, Brauneberg
- Gebr. Welter (Getränke)
- Manuela LaVecchia Galileo Food
- die gesamte Familie Helmut Moersdorf

2.1.8 Annexe

Für alle, die ihre Verbundenheit mit dem Kinderschutzbund und seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche auf andere Weise zeigen wollen, ist an dieser Stelle noch einmal unser Spendenkonto bei der Sparkasse Trier angegeben:

Spendenkonto bei der Sparkasse Trier angegeben:

IBAN: DE17 5855 0130 0000 1322 82

BIC: TRISDE 55

"Auf Wunsch wird gerne eine Spendenquittung ausgestellt".

2.2 Auflistung von Terminen des Vorstandes

Interne Treffen:

- Vorstandssitzungen (11)
- Mitgliederversammlung DKSB Trier
- Orga-Team-Treffen
- Vorstellung der Vorstandstätigkeit bei KJT-Ausbildung
- Präsentation Datenschutz
- Jubiläumsfeier für den Krankenhausbesuchsdienst

Regionale Treffen:

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Trier (7)
- Netzwerkkonferenz Jugendschutz
- Treffen Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) (10)
- Treffen der Mitglieder des Stadtjugendringes
- Regionaler Fachtag "Verein und Ehrenamt"
- Ehrenamtsforum Job-Center
- Veranstaltung mit OB Leibe (Stadt Trier) und Ehrenamtsbörse zum Ehrenamt
- Treffen des Fördervereines
- Treffen des Familiennetzwerkes, Remise Trier

Überregionale Treffen:

- Kassenprüfung beim Landesverband in Landau
- Mitgliederversammlung des Landesverbandes in Mainz
- Kinderschutztage/Bundesmitgliederversammlung in Berlin
- Jahreskonferenz des Landesverbandes (LV) Rheinland-Pfalz in Mainz
- Vorstandssitzungen des Landesverbandes (LV) Rheinland-Pfalz in Mainz (3)
- Mitgliederversammlung "Lokales Bündnis für Familie", MGH Saarburg
- Plenarsitzung/Mitgliederversammlung, MGH Saarburg
- Planungstreffen der LIGA (Jubiläum der Kinderschutzdienste) in Mainz (3)
- Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler

Spendenübergaben:

- Möbel Martin in Konz
- TMS H.Weyer + Friends EAGLES
- Round Table 147 (Jubiläums-Gala)

Veranstaltungen:

- Neujahrsempfang der SPD in den Viehmarktthermen
- DGB Frühjahrsempfang
- Empfang beim "Wochenspiegel"
- Benefizaktion Möbel Martin
- Schulfest des FWG
- Verleihung Kinderschutzpreis an den Trierer Verein "Auryn" (Schloss Waldthausen)
- Aktion "Trier spielt"
- Brunnenfest Heiligkreuz
- Baumschule Bösen mit Weihnachtsaktion
- Glühweinstand
- Sterntalermarkt im Brunnenhof

Benefizveranstaltungen:

- Steven Pitmann (Tribute to Elvis), Brunnenhof Trier
- "Die Heidweiler's", Im Treff (St. Augustinus)
- Die Uni-Big-Band, Kapelle Uni-Campus
- Schulfest St.Egbert, Trier (Zirkus Proscho)

Sonstige Termine:

- Einstellungsgespräche
- Austauschtreffen mit H.Lang (Jugendamt Stadt Trier)
- Austauschtreffen mit Fr.Kattoor (Jugendamt der Stadt Trier)
- Führung und Betreuung der Besuchsgruppe aus Wittlich
- Gespräch mit der Schulleitung/Direktorin des FWG
- Austauschgespräch mit "Demokratie leben"
- Führung und Betreuung der Besuchsgruppe der St.Helena-Schule
- Vortrag und Präsentation des Kinderschutzbundes bei Round Table
- Vorbereitungsgespräch zur Gala des Round Table RT 147
- Interview City Radio
- Begleitung und Durchführung von Praktika (2)

2.3 Berichte und Themen aus den Fachbereichen

2.3.1 Beratungsstelle

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, veränderte und belastende Lebenssituationen zu verstehen, angemessen darauf zu reagieren und aktiv damit umzugehen. Des Weiteren und häufig parallel beraten wir Eltern und andere Bezugspersonen bei Fragen und Sorgen in schwierigen, konflikthaften Lebenssituationen, die im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen entstehen.

Zielgruppe

Zum einen wenden sich Kinder und Jugendliche an die Beratungsstelle: in einem für sie geschützten Rahmen können sie über das, was sie beschäftigt und ihnen Sorgen macht, sprechen und mit unserer Unterstützung mittels unterschiedlicher und individuell abgestimmter Methoden Veränderungsmöglichkeiten



erarbeiten. Gleichzeitig versuchen wir, die Kinder beim Identifizieren eigener Ressourcen und Stärken zu unterstützen, Selbstwirksamkeitserwartungen aufzubauen und den Selbstwert der Kinder zu stärken. Zum anderen stehen wir für Eltern und Bezugspersonen, sowie für Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, mit unserem Beratungsangebot präventiv, unterstützend und begleitend zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst

- Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, sowie Eltern-(teile)
- Familienberatung
- je nach Bedarf themenorientierte Gruppen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Multiplikator*innenarbeit mit Fachleuten anderer Institutionen in Stadt und Kreis

Insbesondere bieten wir persönliche Beratung an, u.a. bei allgemeinen Lebensfragen von Jugendlichen, bei Trennung und Scheidung, Tod und anderen Verlusterfahrungen sowie konfliktreichen Entwicklungskrisen innerhalb der Familie. Die Beratung erfolgt bedarfsorientiert nach Terminabsprache. Angebot und Methoden der Beratung orientieren sich am Einzelfall und dem Anlass, aus dem die betreffende Person die Beratungsstelle aufsucht. Telefonische und anonyme Beratung ist ebenfalls möglich.

Gemeinsam werden Wege und Möglichkeiten entwickelt, adäquat zu handeln. Dabei sind Stärken, Ressourcen und eigene Lösungsmöglichkeiten der Ratsuchenden handlungsleitend.

Insgesamt auffällig ist eine Zweiteilung in Hinblick auf die Anliegen der Ratsuchenden: zum einen besteht ein Bedarf an kurzfristigen Beratungen mit einem spezifischen Anliegen oder einer spezifischen Fragestellung, zum anderen werden ebenso häufig langfristiger angelegte Beratungen angefragt, in vielen Fällen verbunden mit Biografie- und Ressourcenarbeit sowie Selbstwert- und Selbstwirksamkeitsstärkung der beteiligten Kinder und Jugendlichen durch unterschiedliche, häufig kreative Methoden.

2.3.1.1 Fachstelleneigene Projekte/ Gruppenarbeit

Aufgrund der Neubesetzung der Stelle im August konnten neue Angebote erst nach einer Einarbeitungszeit in Angriff genommen werden, in der die momentanen Bedarfe ermittelt werden mussten.

Aufgrund hoher Nachfrage wird Anfang 2020 eine Trennungs- und Scheidungskindergruppe angeboten. Bei entsprechender Resonanz wird es im Sommer eine weitere Gruppe geben. Die Konzeption und Vorbereitung dieser Gruppe erfolgte 2019. Für Sommer 2020 ist außerdem eine Biografiearbeitswerkstatt für Kinder/Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund geplant. Auslöser für diese Maßnahme ist zum einen die Nachfrage nach Biografiearbeit für Kinder/ Jugendliche durch SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen stationärer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie zum anderen die biografischen Herausforderungen, von denen viele Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund aber auch Kinder/Jugendliche aus hochstrittigen Familienkonstellationen in den Beratungen vermehrt berichten.

Mädchenfreizeit in Kell am See

An einer Freizeit in Kell am See nahmen 8 Mädchen teil.

Bei dieser Unternehmung konnten sie ihre persönlichen Grenzen erweitern und ausprobieren. Zusätzlich hat sich die Gruppe noch einmal in den Räumen des Kinderschutzbundes getroffen, um sich über Erlebtes und Erfahrungen auszutauschen.

2.3.1.2 Entwicklung und Trends

Nach wie vor erfolgen die häufigsten Beratungsanfragen aus den Bereichen "Trennung und Scheidung", "Tod und Trauer in Familiensystemen" (u.a. Suizid, Tod eines Geschwisterkindes, plötzlicher Tod eines Elternteiles) und "Zusammenleben in Patchwork Familien". Des Weiteren erfolgen viele kurzfristige Beratungen in Hinblick auf eher allgemeine Fragen zur Erziehung oder Probleme im Zusammenleben. So ist zum Beispiel ein häufiges Streitthema der Umgang mit Neuen Medien/PC-Spielen/Handynutzung etc. innerhalb der Familien. Vermehrt wenden sich auch Jugendliche an die Beratungsstelle, die unter Cybermobbing leiden.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrungen bedarf weiterer Beachtung und Reflexion. Deren Erfahrungen sind oft genug tiefgehend und belastend, so dass sich ein Einfinden in der neuen, veränderten Lebenssituation konflikthaft und auch komplex darstellt. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe und damit verbunden andere Wert- und Erziehungsvorstellungen treffen aufeinander. Auf Grund dieser schwierigen Erfahrungen erscheinen Beziehungs- und Vertrauensaufbau wichtige Voraussetzungen für eine konkrete Verbesserung der Situation zu sein. Nicht nur im Interesse der Kinder/Jugendlichen, sondern auch der Gesellschaft lohnt sich ein intensives Bemühen um die Probleme.

Seit Ende der Sommerferien findet keine regelmäßige Beratung in der Keune-Grundschule mehr statt. Stattdessen wurden aber Beratungen im Kinderschutzbund in Zusammenarbeit mit den

SchulsozialarbeiterInnen durchgeführt. Außerdem finden bei Bedarf seit November auch Beratungen in den Räumlichkeiten von Schulen statt, um die Hemmschwelle einiger Jugendlicher, in die Beratungsstelle zu kommen, zu mindern.

Eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit den SchulsozialarbeiterInnen sowie eine stärkere Bekanntmachung der Beratungsmöglichkeiten und –angebote bei den LehrerInnen ist Ziel für 2020.

Auffällig ist der offensichtlich hohe Bedarf an längerfristigen Angeboten aus dem Bereich der Biografiearbeit und traumapädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen, häufig auch in Zusammenarbeit mit Jungendhilfeeinrichtungen.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an (häufig langfristiger) Einzelbegleitung von Kindern/Jugendlichen aus hochstrittigen Trennungsfamilien.

Regelmäßig genutzt wird weiterhin auch das Angebot der Trauerbegleitung von Kindern/ Jugendlichen.

Insgesamt zeigt sich ein großer Bedarf an flexiblen Beratungsangeboten, sowohl zeitlich als auch räumlich: Viele Kinder/Jugendliche besuchen mittlerweile Ganztagsschulen und können erst in den frühen Abendstunden zur Beratung kommen. Für eine intensive Arbeit sind sie dann allerdings häufig zu müde. Eine Möglichkeit zur Lösung dieses Problems besteht in der Einführung von Beratungszeiten an Samstagen, die ab März 2020 angeboten werden sollen. Außerdem besteht weiterhin nach Absprache die Möglichkeit zu Beratungen in den frühen Abendstunden, die vor allem von berufstätigen Eltern(-teilen) genutzt werden. Aber auch räumlich kristallisiert sich ein Bedarf an Flexibilität heraus, so wird z.B. vermehrt nach Beratung außerhalb der Beratungsstelle, z.B. in Schulen gefragt.

2.3.2 Kinderschutzdienst

Der Kinderschutzdienst ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren oder erfahren haben. Hier haben sie die Möglichkeit, über das Erlebte, über ihre Ängste, Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse in einem geschützten Rahmen zu sprechen. Die Mitarbeiter*innen begleiten sie individuell und suchen gemeinsam nach Auswegen aus der belastenden Situation. Auch für die begleitende Arbeit mit den Erwachsenen steht der kindorientierte Ansatz (das Wohl des Kindes / des Jugendlichen) im Mittelpunkt.



Zielgruppe des Fachbereiches

Das Angebot der Fachstelle richtet sich an Kinder und Jugendliche, die körperliche, seelische und / oder sexuelle Gewalt erleben, erlebt haben oder bei denen der Verdacht darauf besteht sowie bei vorliegender oder vermuteter Vernachlässigung. Wir beraten und begleiten auch Eltern und Bezugspersonen, sowie Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Schwerpunkte der Arbeit und des Angebotes

Der Schwerpunkt der Kinderschutzdienstarbeit liegt auf der Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erleben oder bei denen der Verdacht darauf besteht. Das Angebot reicht von Aufdeckungsarbeit, über Schutz des Kindes vor weiterer Gefährdung, Stabilisierung im Lebensalltag bis hin zu Entwicklung von Perspektiven. Im Falle einer Strafanzeige bietet der KSD zudem Prozessvorbereitung und -begleitung an.

Außerdem werden ebenfalls Kinder und Jugendliche betreut und beraten, bei denen es um das Thema "Vernachlässigung" bzw. den Verdacht darauf geht.

Die Fachstelle berät auch Eltern und Bezugspersonen von Betroffenen und bezieht diese, bei Bedarf, in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle ist die fachliche Beratung anderer Einrichtungen (Fachberatungen) sowie die Beratungen nach § 8a/8b durch "insoweit erfahrene Fachkräfte" bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Hinzu kommt die Netzwerkarbeit, sowie die Fortbildung von Lehrkräften, Erzieher*innen und Tageseltern zur Vorgehensweise bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung.

2.3.2.1 Fachstelleneigene Projekte

Im Jahr 2019 führte der KSD eine Präventionsveranstaltung für Schulklassen durch. Der Präventionsfilm "Glaub mir" zu sexuellen Übergriffen bietet sich als Sensibilisierungsmedium an, zugleich kann die Arbeit des Kinderschutzdienstes vorgestellt und die Hemmschwelle für potentiell Betroffene gesenkt werden. 2019 wurde erneut eine neue traumapädagogische Gruppe für jugendliche Mädchen im Alter von 13 – 17 Jahren begonnen. Das Gruppenprojekt findet 14-tätig für jeweils 2 Stunden in den Räumen des Kinderschutzbundes statt und richtet sich an Mädchen, die Gewalterfahrungen gemacht haben. Ziel des Angebotes ist die Stärkung des Selbstbewusstseins, der -wahrnehmung, der -regulation und der – wirksamkeit. Ebenfalls sollen Strategien im Umgang mit belastenden Gefühlen und Symptomen erlernt sowie Wissen in Bezug auf mögliche Traumafolgesymptome vermittelt werden.

Außerdem wurde ein pädagogisches Gruppenangebot für Jungen im Alter von 6-8 Jahren gestartet. Auch dieses Angebot findet vierzehntägig statt.

Der KSD beteiligte sich 2019 bei der erneuten Durchführung des Theaterprojektes "Trau Dich!", stand vor, während und nach den Vorstellungen jeweils für Gespräche, Informationen und als Ansprechpartner zur Verfügung und konnte nach der ersten Vorstellung ausdrücklich auf das vor Ort vorhandene Beratungsangebot hinweisen. Das gesamte Kinderschutzbundteam unterstützte die Plakataktion "Sprich mit mir!" des Landesverbandes mit Bekanntmachen, Anschreiben und Verteilen der Plakate bei Kindertagesstätten, Grundschulen und Ärzten.

2.3.2.2 Entwicklung und Trends

2019 bearbeiteten die vier Mitarbeiterinnen des KSD insgesamt 216 Fälle. Diese Zahl beruht auf einer konstant hohen Anfrage nach Beratungen durch den Kinderschutzdienst. Kurzberatungen konnten zeitnah bearbeitet werden. Bei der Annahme längerfristiger Fallanfragen kam es gelegentlich zu einer kurzen Wartezeit von wenigen Wochen.

Lange Wartezeiten bei zugelassenen Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen führten zu Überbrückungsangeboten durch den KSD. Die langen Wartezeiten auf einen Prozesstermin wirkten sich ebenfalls auf die Länge der Begleitung durch den KSD aus, da im laufenden Verfahren keine Therapie begonnen werden konnte. Die geschilderten Situationen führten zu Unzufriedenheit bei den KSD-Kräften, da die Versorgung der Klienten nicht ausreichend war und nicht haltbare Zustände durch diese Überbrückungsangebote stabilisiert wurden.

Die Anzahl der § 8a/ § 8b Beratungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 52 Fälle erheblich gesteigert (2018 – 37 Fälle). Damit war ein erhöhter Arbeitsaufwand mit intensiven Beratungsgesprächen verbunden. Es müssen Überlegungen zum Umgang mit den weiter steigenden Anfragen der §8a/8b Beratungen stattfinden.

Um die Qualität der § 8a/ § 8b Beratungen zu gewährleisten, steht der KSD in regelmäßigem Austausch mit den anderen "Insoweit erfahrenen Fachkräften" durch die Teilnahme an einem gemeinsamen Arbeitskreis für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg. Einmal jährlich findet auf Landesebene ein Fachtag für die "Insoweit erfahrenen Fachkräfte" aus Rheinland-Pfalz statt.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag gleichbleibend wie 2018 bei 30%.

Auch in den Beratungen nach § 8a/ § 8b lassen sich Einrichtungen immer wieder auch zu Familien mit Migrationshintergrund beraten. Schwierigkeiten entstehen wiederholt durch unzureichende Kenntnisse über die kulturellen Hintergründe und Erziehungsstile sowie durch Fragen, wie man Eltern anderer Kulturen die geltenden Kinderrechte so nahebringen kann, dass diese auch von den Betroffenen umgesetzt werden können. In Planung sind Aufbau-Fortbildungen zu interkulturellen Themen.

Bilanzierend mussten wir feststellen, dass die Präventionskiste selten von Institutionen angefragt wurde. Eine neue Bewerbung und eine Absprache mit der ProFamilia, bezüglich deren Präventionsmaterial werden erfolgen.

Außerdem wird für 2020 eine Kooperation mit der Polizei / Kripo / Opferschutzbeauftragten angestrebt. Es soll ein höherer Bekanntheitsgrad der Präventionskiste des KSDs erreicht werden, durch gegenseitige Unterstützung mehr Sensibilität und Offenheit für die gemeinsamen Themen sowie mehr Bewusstsein für die möglichen Ansprechpartner geschaffen werden.

Im Jahr 2019 fand erstmals ein Treffen mit Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Trier in den Räumen des KSBs statt. Die Informationsveranstaltung wurde rege besucht und stieß auf großes Interesse. Ab dem kommenden Jahr soll ein gemeinsamer Fachtag jährlich stattfinden, bei dem es um themenspezifischen Fachaustausch, besseres Kennenlernen und verbesserte Kooperation gehen soll.

Für das kommende Jahr sollen die Kooperationsstrukturen mit dem städtischen Jugendamt weiter entwickelt werden. Zudem ist eine Vorstellung des KSD beim ASD des Kreisjugendamtes geplant, um auch hier wie bei der Stadt sinnvolle Kooperationsstrukturen gemeinsam zu erarbeiten.

Die Projektarbeit wird wegen Niedrigschwelligkeit und positiver Resonanz fortgeführt. Auch die begonnene Traumamädchengruppe "Ich bin ich" wird in 2020 fortgeführt. Ebenfalls fortgeführt wird das pädagogische Gruppenangebot für Jungen im Alter von 6-8 Jahren.

Überregional gibt es Pläne zur Erstellung eines neuen gemeinsamen Flyers der Kinder-schutzdienste Rheinland-Pfalz sowie Überlegungen zu öffentlichkeitswirksamen Angeboten anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kinderschutzdienste in 2020.

2.3.3 Begleiteter Umgang



Das Angebot des Begleiteten Umgangs richtet sich an Kinder aus Trennungsund Scheidungsfamilien sowie Pflegefamilien, in denen das selbstständige Gestalten und Ausüben von Umgangskontakten zwischen Kindern und dem/der Umgangsberechtigten, von dem diese getrennt leben, nicht gelingt.

Zielgruppe

Umgangsberechtigte können Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister oder andere wichtige Bezugspersonen von Kindern sein. Es nehmen Kinder im Alter von wenigen Monaten bis 18 Jahre teil.

Schwerpunkte der Arbeit

Der Kinderschutzbund unterstützt hier, indem die Besuchskontakte durch einen qualifizierten ehrenamtlichen Beschäftigten oder die hauptamtliche Fachkraft (Projektleitung) begleitet werden. Vorbereitend und flankierend erhalten Eltern und, sofern altersangemessen, Kinder Beratung durch die hauptamtliche Fachkraft. Ziel der Maßnahme ist es, erstens eine selbstständige Umgangsregelung zu erarbeiten, zweitens die Beziehungsqualität zwischen Kind und Elternteil zu stärken und drittens den Kontakt zwischen Kind und Umgangsberechtigten zu erhalten, wenn eine Verselbstständigung des Umgangs zurzeit nicht möglich ist.

Das Team des begleiteten Umgangs bestand im Jahr 2019 aus der hauptamtlichen Fachkraft und aus 6-15 ehrenamtlichen Umgangsbegleiter_innen. Im Herbst 2019 wurde eine neue Ausbildungsgruppe für ehrenamtliche Umgangsbegleiter_innen durchgeführt. Dadurch hat sich das Team zum Jahresende wieder deutlich vergrößert. Durch den Einsatz des ehrenamtlichen Teams ist es uns möglich, die Kontakte zu familienfreundlichen Zeiten, insbesondere nachmittags und auch am Wochenende, anzubieten. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1089 Ehrenamtsstunden im Begleiteten Umgang geleistet.

Die Umgangsbegleiter_innen werden durch den Orts- und Kreisverband umfassend im Rahmen einer 50-stündigen Ausbildung auf diese Aufgabe vorbereitet und erhalten regelmäßig Fortbildungen. Ihre Aufgabe ist es, in der Kontaktzeit die Einhaltung der besprochenen Regeln sicherzustellen und einen kindgerechten Ablauf zu fördern. Über den Verlauf der Kontakte werden für die hauptamtliche Fachkraft Protokolle angefertigt und es findet ein regelmäßiger Austausch durch Telefonate, Email und persönliche Treffen statt. Alle vier bis fünf Wochen erfolgt eine Fallsupervision im Team mit allen Ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Fachkraft. Die neue Ausbildungsgruppe wurde wie geplant von September bis November durchgeführt.

Die Projektleitung ist für die Beratungsarbeit mit den teilnehmenden Eltern und Kindern, sowie dem Austausch mit Jugendämtern und ggf. Familiengericht, Gutachtern und anderen beteiligten Fachkräften, je

nach Situation, verantwortlich. Gestaltungsregeln und Maßnahmen zur Verselbstständigung werden von Fachkraft und Eltern gemeinsam erarbeitet.

Die Maßnahme wird durch das für die betroffenen Kinder zuständige Jugendamt, in einigen Fällen nach Beschluss durch das Familiengericht, an den Kinderschutzbund delegiert. Unserer Arbeit liegen die "Standards für den Begleiteten Umgang" des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. zu Grunde.

2.3.3.1 Fallverlauf und beobachtbare Entwicklung

Nach Delegation des Auftrags durch das zuständige Jugendamt findet zunächst je ein Elterngespräch zwischen den Elternteilen und der leitenden Fachkraft statt. Die Eltern erklären sich mit der Einhaltung unserer Hausregeln einverstanden und es wird der Rahmen für die ersten Treffen besprochen. Je nach Alter des Kindes findet auch mit diesem ein Beratungsgespräch statt und mindestens ein Kennlerntermin zwischen dem Kind und der ausgewählten Begleitperson. Nach Abschluss der Vorbereitung starten die Besuchskontakte. Wenn alle Beteiligten sich im Rahmen mehrerer Termine einen Eindruck vom Verlauf verschaffen konnten, lädt die Fachkraft zu weiteren Beratungsgesprächen ein; nach Möglichkeit mit beiden Eltern gemeinsam.

In den meisten Fällen wird nun auf erste Schritte zur Verselbstständigung hingearbeitet. Hierzu kann zählen, dass dem Umgangsberechtigten mehr Verantwortung zur Gestaltung der Termine übertragen wird, dass die Kontakte vereinzelt länger sein sollen, oder dass nur noch Übergabesituationen begleitet werden. Bei gutem Verlauf kann zum Abschluss eine Elternvereinbarung formuliert werden, in dem eine eigenständige Umgangsregelung festgelegt wird. Auch die Nutzung des Kinderzeitcafés im Anschluss an den Zeitraum der Begleiteten Umgänge ist eine gute Möglichkeit, den Weg in die schrittweise eigenverantwortliche Regelung der Besuchskontakte durch beide Elternteile zu begleiten.

Die Gründe für die Delegation der Maßnahme sind vielfältig. Die Mehrheit der Elternpaare zeichnet sich durch hochstrittiges Konfliktverhalten aus. In den meisten Familien kommen weitere Belastungen hinzu, beispielsweise vorgefallene Gewalt zwischen den Ex-Partnern, psychische Erkrankungen oder Sucht. Im Rahmen der Kontakte wird versucht, die Eltern für Kind bezogenes Kontaktverhalten zu sensibilisieren. Die meisten Elternpaare haben große Schwierigkeiten, zwischen Konfliktthemen auf der Paarebene und der Elternebene zu unterscheiden.

Einen Sonderfall stellen psychisch dauerhaft erkrankte Elternteile von Pflegekindern dar. Hier ist in vielen Fällen von vorneherein klar, dass eine selbstständige Ausübung des Umgangs nicht möglich ist. Ziel ist es dann, einen Schutzraum und neutral geregelten Rahmen für eine zuverlässige Umgangsgestaltung im Sinne des Kindes anzubieten. Eltern können phasenweise in ihrer Erziehungsfähigkeit gegenüber dem Kind stark eingeschränkt sein. Es kann auch vorkommen, dass sie wegen Krankheits- oder Suchtrückfällen nur unregelmäßig teilnehmen können oder krankheitsbedingt das eigene Verhalten gegenüber dem Kind nur unzureichend reflektieren können.

Ein größerer Teil der Eltern kommt nicht freiwillig, sondern durch Anweisung von Familiengericht oder Jugendamt zum Begleiteten Umgang. Ein eigenes Beratungsanliegen bringen viele Klient_innen daher gar nicht mit. Meist ist es im Verlauf der Maßnahme möglich, mit den Eltern gemeinsame Ziele zu formulieren. Unter Umständen führt diese Problematik jedoch zu einem Abbruch durch einen Elternteil oder durch die Fachkraft, wenn beispielsweise BU-Termine nicht oder nur sehr unregelmäßig wahrgenommen oder die Teilnahme an Beratungsgesprächen verweigert wird.

2.3.3.2 Fachstelleneigene Projekte

Eine besondere Herausforderung bei der Gestaltung einer selbstständigen Umgangsregelung ist für viele Familien, dass dem/der Umgangsberechtigten keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Elternteil weit weg wohnt und ein Treffen in den Wohnräumen des Kindes aufgrund der Konfliktsituation keine Option darstellt. In anderen Fällen wünschen sich Eltern und Kinder einen neutralen Ort für die Treffen, um beispielsweise Papas neuer Freundin nicht begegnen zu müssen oder nicht wieder in Mamas alte Wohnung zu müssen, in der so viel Schlechtes passiert ist. Die Familien weichen dann notgedrungen auf wenig kindgerechte Orte, wie Einkaufszentren oder Spielplätze in Fastfood-Lokalen aus, um bei schlechtem Wetter nicht buchstäblich im Regen zu stehen.

Der Kinderschutzbund bietet diesen Familien seit Mitte 2014 das Kinderzeit-Café an: Am ersten oder zweiten Samstag im Monat, können unsere Räumlichkeiten und Spielzeuge kostenfrei für Umgangstreffen

genutzt werden. Beschäftige aus dem ehrenamtlichen Team oder die hauptamtliche Fachkraft sind zur Unterstützung anwesend, falls es dennoch zu Konflikten kommen sollte. Durch den Wochenendtermin bieten wir vor allem berufstätigen Elternteilen und schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit eines regelmäßigen Kontaktes auf neutralem Boden und kindgerechten Räumlichkeiten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Eltern in einem kurzen Gespräch mit der Fachkraft abklären, ob das jeweilige Anliegen für das Café geeignet ist und alle Beteiligten mit den Hausregeln einverstanden sind. Zunehmend wird das Café auch als ein Schritt in Richtung Verselbstständigung der Besuchskontakte im Anschluss an Begleitete Umgänge genutzt.

2.3.3.3 Entwicklung und Trends

Der Begleitete Umgang stellt zunehmend eine wichtige Ressource dar, um Kindern aus Familien nach Trennung/Scheidung sowie Kindern aus Pflegefamilien den Kontakt zu ihren Bezugspersonen zu erhalten. Die durch den Kinderschutzbund ermöglichten Termine an Wochenenden und Nachmittagen/Abenden sowohl für Besuchskontakte als auch Beratungsgespräche erfreuen sich auch weiterhin großer Beliebtheit.

An begleiteten Umgängen besteht eine stetig hohe Nachfrage. Deutlich erkennbar war eine vermehrte Anfrage seitens der Jugendämter und des Familiengerichts. Dieser hohe Bedarf konnte zeitweise aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht gedeckt werden. Durch die neu ausgebildeten Umgangsbegleiter_innen hat sich mit dem Jahresende die Situation entspannt.

Es ist ein deutlicher Anstieg an Fällen zu verzeichnen, bei denen Kinder und Eltern Migrationshintergrund und ggf. auch Fluchterfahrung haben. Im Jahr 2019 gab es zwei Fälle, an denen ein/eine Dolmetscher_in an den begleiteten Umgangskontakten teilnahm. Im Team der Fachstelle können inzwischen die Weltsprachen Englisch, Spanisch und Französisch abgedeckt werden.

Weiterhin besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Umgangskontakten am Wochenende oder Nachmittag. Vor allem für berufstätige Eltern und schulpflichtige Kinder werden so regelmäßige Umgänge erst ermöglicht. Manche Elternteile haben auch einen weiten Anreiseweg. In dem um die neu ausgebildeten Umgangsbegleiter_innen vergrößerten Team sind nun auch mehr Ehrenamtliche dabei, die auch an Wochenenden Umgänge oder Übergaben gestalten können. So können wir gut auf die gestiegene Nachfrage nach Umgängen an Wochenenden reagieren.

Im Kinderzeitcafé wurde im Sommer 2019 ein Rückgang beobachtet. Es meldeten sich weniger Familien zur Teilnahme am Kinderzeitcafé an und manchmal erschienen Familien trotz Anmeldung nicht, sodass zeitweise nur eine Familie an einem Samstag im Kinderzeitcafé begleitet wurde.

Eine Bemessung der Erfolgsquote im Begleiteten Umgang alleine an der Anzahl der Verselbstständigungen wird der Beurteilung der vielfältigen positiven Effekte dieser Maßnahme nicht gerecht. Einerseits besteht das Ziel darin, nach einer gewissen Zeit im Begleiteten Umgang mit den Beteiligten eine eigenständige Lösung zu erarbeiten, andererseits trägt der Begleitete Umgang zu einer verbesserten Beziehungsqualität zwischen Umgangsberechtigtem und Kind sowie zum Kontakterhalt bei. Laut Forschungsstudien trägt der Umgangskontakt zudem zur Identitätsfindung eines Kindes, zur Entwicklung eines eigenen Bildes über die/den Umgangsberechtigte/n und zu einem positiven Selbstwertgefühl bei. Eine stabile und positive Beziehung zu beiden Elternteilen ist auch im späteren Leben ein wichtiger Faktor, um später in der eigenen Partnerschaft und Familie selbst sichere Bindungen aufbauen zu können. Der Einfluss wirkt somit fort bis ins Erwachsenenalter und legt somit auch mit die Basis für die Bedingungen unter denen die nächste Generation aufwachsen wird.

Während des Prozesses des Begleiteten Umgangs, der neben den Besuchskontakten auch einzelne und gemeinsame Beratungsgespräche mit den Eltern enthält, erhalten die Beteiligten einen Platz für ihre Befürchtungen und Sorgen sowie Wertschätzung ihrer Person. Diese zusätzliche Leistung, die extern oder im Rahmen der Fachstelle geleistet wird, trägt auch zu einem besseren Umgang mit Belastungen bei den Eltern bei.

2.3.4 Fachstelle Lichtblick

Sucht ist eine Familienkrankheit, welche Auswirkungen auf alle Familienmitglieder hat, nicht nur auf den Süchtigen selbst. Für die Kinder gibt es keine verlässlichen Beziehungen. In der familiären Umgebung fehlt es an Leitbildern und Idealen, Geborgenheit, Zuverlässigkeit und Sicherheit. Sie leiden in der Regel sehr unter dieser familiären Instabilität, die geprägt ist von emotionaler Kälte, Respektlosigkeit, mangelnder Förderung und einem übersteigerten Verantwortungsgefühl. Die Kinder aus suchtbelasteten Familien werden in der Fachwelt als die "übersehene" oder "vergessene" Gruppe im familialen Umfeld der Sucht bezeichnet. Sie haben im Vergleich zu Kindern nicht-



suchtkranker Eltern ein vielfach erhöhtes Risiko, selber suchtkrank zu werden oder psychische Auffälligkeiten zu entwickeln.

Die Fachstelle "Lichtblick" bietet eine Anlaufstelle für eben diese 'übersehenen' Kinder und Jugendliche. Sie bietet Hilfe und Unterstützung auf dem Weg zu einem unabhängigen und suchtfreien Leben.

Zielgruppe des Fachbereiches

Kinder und Jugendliche mit suchtkranken Elternteilen (Altersstruktur ca. 6-18 Jahre), Eltern, andere Bezugspersonen und Multiplikatoren.

Schwerpunkte der Arbeit und Angebote

Der Unterstützungsbedarf der einzelnen jungen Menschen war 2019 sehr individuell und unterschiedlich. Neben der Suchterkrankung eines oder beider Elternteile brachte die Zielgruppe weitere zahlreiche Risikofaktoren mit in die Fachstelle. Schulprobleme, soziale Schwierigkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen, psychische Probleme und familiäre Konflikte machten eine intensive und regelmäßige Begleitung, auch über das Jahresende 2019 hinaus, notwendig. Die Zahl der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, die die Fachstelle "Lichtblick" besuchten, stieg weiter stark an. Die Fachstelle wird immer mehr Ansprechpartner*in für getrennt lebende Eltern, deren Kinder nicht bei dem süchtigen Elternteil leben und dennoch viel von der häuslichen Problematik mitbekommen haben. Diese Kinder und Jugendlichen haben zwei Problematiken zu verarbeiten und bringen neue Aspekte in die Fachstelle.

Eine niedrigschwellige und langfristige Beziehungsarbeit in Einzel- und Gruppensettings ist ausschlaggebend für die Unterstützung der Klient_innen. Der zeitlich unbegrenzte, kindszentrierte und bedarfsorientierter Ansatz der Fachstelle erlaubt es dem Fachpersonal als kontinuierlicher, erwachsener Ansprechpartner in mit Vorbildfunktion zur Seite zu stehen. Dabei werden auch andere jugend- oder kinderrelevante Themen lebensweltbezogen bearbeitet und mit der Klientel z.B. gebastelt oder gespielt, ein Stadtbummel gemacht oder Praktikums- /Ausbildungs- oder FSJplätze gesucht und dabei über die Sucht und ihre Auswirkungen in der Familie gesprochen. Die familiäre Situation der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer im Fokus, sodass die gemeinsamen Termine genug Raum für die Auseinandersetzung und Reflexion der Biographie und der Handlungsstrukturen bieten. Gemeinsam werden somit Lösunasund Stärkungsstrategien erarbeitet. sowie Resilienzen Selbstbewusstseinsmechanismen ausgebaut. Verhaltensweisen, die aufarund der familiären Belastungssituationen internalisiert wurden Beispiel übersteigertes (wie zum Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Eltern oder jüngeren Geschwistern) werden von den Kindern und Jugendlichen oftmals auf andere Lebensbereiche übertragen. In den Einzelfallsettings reflektieren die jungen Menschen gemeinsam mit dem Fachpersonal aktuelle Situationen aus ihren Lebenswelten und lernen dabei zum Beispiel bestimmte Gefühle besser deuten und zulassen zu können. Die dabei aufgebrachte Energie für das Umsorgen der Familie gilt es dabei auf sich selbst zu übertragen und damit mehr Zeit damit zu verbringen, wirklich Kind oder Jugendlicher sein zu dürfen. Dazu kommen Elternarbeit und der Austausch mit in die jeweiligen Fälle involvierten Institutionen hinzu.

2.3.4.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit

Neben der Beratung und Einzelfallhilfe für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien liegt ein weiterer Fokus der Fachstelle auf der Gruppen- und Projektarbeit. Anfang des Jahres fand eine Kurzzeitgruppe mit zwei Kindern statt. Diese umfasste drei Termine. Nach einer Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiterin gegen Ende des Jahres wurde eine neue

Lichtblick- Gruppe ins Leben gerufen. Die Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 13 Jahren haben dort in vierwöchigem Rhythmus die Möglichkeit bei kreativen und erlebnispädagogischen Angeboten mit anderen in Kontakt zu kommen, denen es ähnlich geht wie ihnen. Dabei sind schnell Freundschaften auch über die Gruppetreffen hinaus entstanden. Die Lichtblick- Gruppe wird auch im kommenden Jahr weiterhin regelmäßig

Außerdem wurde für die FSJ'ler des Deutschen Roten Kreuzes ein vierstündiger Workshop zum Thema "Kinder aus suchtbelasteten Familien" angeboten. Daran haben ca. 50 Leute teilgenommen. Ein ähnlicher Workshop fand auch für die FSJ'ler des Club Aktivs statt, an dem sich ca. 30 Leute beteiligten. Am Dietrich-Bonhoeffer Gymnasium in Schweich wurde in zwei achten Schulklassen ein Projekt zum Thema "Kinder aus suchtbelasteten Familien" durchgeführt.

2.3.4.2 Netzwerk- / Öffentlichkeitsarbeit

Um erneut auf die Arbeit der Fachstelle "Lichtblick" aufmerksam zu machen und Mitarbeiter für die Thematik zu sensibilisieren, wurden unterschiedliche Einrichtungen in Trier kontaktiert. Dabei kam es zu Austauschtreffen mit dem Mergener Hof, dem Frauenhaus, dem Jugendamt, der Polizei, mit Sozialarbeitern, sowie Lehrern der Stadt Trier, mit Jugendhilfeeinrichtungen und weiteren in der Jugendhilfe aktiven Mitarbeitern. Außerdem fand ein regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis Suchtprävention Trier und im Netzwerk Kinderrechte statt. Aus dieser Netzwerkarbeit konnten vielversprechende Kooperationen entstehen.

2.3.4.3 Entwicklung und Trends

Im Jahr 2019 fand die Kontaktaufnahme überwiegend über neue Medien statt. Die meisten Eltern und Erziehungsberechtigten meldeten sich über E-Mail oder per Telefon. Eine Steigerung ist zu sehen bei Eltern, die durch Suchtberatungsangebote auf uns aufmerksam gemacht wurden. Eine niedrigschwellige Erreichbarkeit auch über das Diensthandy ist dabei besonders sinnvoll und wird auch weiterhin häufig genutzt. Dadurch ist die Fachstelle "Lichtblick" auch außerhalb der Präsenzzeiten zu erreichen. Außerdem ist die Fachstelle über eine eigene Facebook Seite erreichbar, auf der aktuelle Nachrichten und Angebote zum Thema "Sucht" geteilt werden.

Seit April 2019 ist die Fachstelle "Lichtblick" nur noch mit einer Mitarbeiterin besetzt. Durch die knapperen Kapazitäten können Kinder aus dem Landkreis Trier-Saarburg nur dann betreut werden, wenn sie den Weg in die Stadt auf sich nehmen. Ein Angebot im ländlichen Raum kann trotz des Bedarfs leider nicht verwirklicht werden.

Ende des Jahres 2019 wurde ein weiteres Angebot der Fachstelle "Lichtblick" geplant. Ab kommendem Jahr wird ein Angebot der tiergestützte Pädagogik mit einem ausgebildeten Besuchshund integriert.

2.3.5 Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon ist dem Dachverband der "Nummer gegen Kummer" untergliedert und die telefonische Beratung besteht seit 1980. Wir sind immer montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr besetzt und unter den bundesweit einheitlichen Rufnummern: 116 111 (seit 2008) und weiterhin 0800 - 111 0 333 (seit 1997) kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk) erreichbar. Mit Stand Oktober 2019 sind 77 Standorte in ganz Deutschland mit 2397 ehrenamtlich tätige, speziell ausgebildete Berater*innen besetzt.

Die Beratung am Telefon ist ein niederschwelliges Angebot für alle Ratsuchenden, d.h. die Hürde,- Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist sehr niedrig angesetzt. Es gibt oft nur geringe oder gar keine Wartezeiten, das Beratungsangebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei und ohne Vorbedingungen oder Formalitäten möglich. Die anonyme Telefonberatung macht es möglich, spontan und von jedem Ort; ohne die Preisgabe der eigenen Identität; Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Anonymität am Beratungstelefon erleichtert den Ratsuchenden, auch, "schwere" oder schambesetzte Themen und Anliegen mit einem Berater/einer Beraterin zu besprechen, als es unter Umständen im Direktkontakt möglich wäre. Die speziell geschulten Berater*innen nehmen sich immer die notwendige Zeit, auf die Fragen und Probleme der Kinder und Jugendlichen einzugehen und motivieren sie somit, eine eigenständige Lösung zu finden.

Die Projektleitung am Standort Trier wurde im August 2019 in neue Hände gegeben und das Team des KJT bestand zum Ende des Jahres aus insgesamt 40 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Im 1. Halbjahr wurden 14 neue Berater*innen ausgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit die Auslastung etwas besser geworden. Es wurde ein KJT-Rat mit 4 Berater*innen, aus den verschiedenen Ausbildungsgruppen, ins Leben gerufen. Bei regelmäßigen Treffen wird die ehrenamtliche Projektleitung, bei allen wichtigen Themen und zur Entscheidungsfindung mit Rat und Tat, unterstützt.

Das Projekt **trau-dich.de**, ist das Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs und richtet sich an acht- bis zwölfjährige Mädchen und Jungen. In dieser Entwicklungsphase beginnen Kinder, auch unabhängig von ihren Eltern, ihre Umwelt zu entdecken. Eine spannende Zeit und eine besondere Herausforderung für jene, die für die Förderung und den Schutz der Kinder verantwortlich sind. Aus diesem Grund ist es ein zentrales Anliegen der Initiative, Mädchen und Jungen über ihre Rechte aufzuklären, über sexuellen Missbrauch zu informieren, Unsicherheiten abzubauen und sie zu bestärken. Im Rahmen der Theateraufführung **Anfang November in der Europahalle Trier** hatten wir die Möglichkeit das Kinder- und Jugendtelefon den knapp **600 Schüler*innen** plus Lehrpersonal, aus den umliegenden Schulen, vorzustellen und eine Vielzahl an Werbematerialien, der NummergegenKummer, auszuteilen.

2019 fanden beim Kinder- und Jugendtelefon **3 Fortbildungen** statt. Im April wurde die Biographie-Arbeit durchgenommen, im August die Kunst der Fragestellung und im November wurde ein Einblick in den Islamismus und Salafismus genommen.

Supervision ist, für die Berater*innen des Kinder- und Jugendtelefons im Hinblick auf schwierige und belastende Telefonate auch im Rahmen der Psychohygiene und Qualitätsmanagement, ein wichtiger Teil des Ehrenamts. In **16 Supervisionen** und drei verschiedenen Gruppen haben 2 erfahrende Supervisorinnen durch die Reflexion des eigenen Handelns, einen besseren Umgang der Teilnehmer*innen mit sich selbst und den Anrufern in der Beratung, angeleitet. Dadurch wird die Qualität der professionellen Beratung ständig gesichert und verbessert.

Die "Nummer gegen Kummer" hat Ende 2018 deutschlandweit die ACD Technik (Automatic Call Distribution) eingeführt. Durch die bessere Zuteilung, aufgrund des neuen Schaltungssystems, läuft kein Anruf mehr "ins Leere", denn alle eingehenden Anrufe werden optimal auf die Standorte verteilt. Somit sind die Anrufe für den Standort Trier um 220% von 5508 auf 12131 gestiegen. Mit der "Last Agent" Funktion ist seitdem nun auch die Möglichkeit gegeben, dass der/die Anrufende in einem Zeitfenster von einer Stunde mit dem/der Berater*in nochmals sprechen kann, wenn es der/die Anrufende möchte (egal ob das Gespräch abgebrochen ist oder einer von beiden also Berater*/in bzw. Anrufende aufgelegt hat). Diese Funktion ist grundsätzlich positiv, denn sie ermöglicht, dass man eine Beratung fortsetzen bzw. weiterführen kann. Aber diese "Standort-Bindung" erfolgt natürlich auch bei missbräuchlichen Anrufen von Erwachsenen (sogenannte Sexanrufe, Bedrohungen oder Daueranrufer/sonstige Anrufer, die in extremer Weise stören), was aktuell zu großen Belastungen führt. Vor diesem Hintergrund wurde ein Pilotprojekt gestartet und eine "Sperrfunktion" in die ACD" integriert, Damit können Anrufer*innen, die über die Last-Agent Funktion wiederholt beim gleichen Standort ankommen und die Beratungsangebote missbräuchlich nutzen, gesperrt werden. Mit diesem Instrument zur Eindämmung von missbräuchlichen Anrufenden wird sehr achtsam umgegangen, denn unsere Haltung gerade gegenüber Kindern und Jugendlichen hat sich nicht geändert, d.h. diese Funktion wird nicht als "Strafinstrument", sondern nur bei klar missbräuchlichen Anrufen durch Erwachsene eingesetzt und dokumentiert!



2.3.5.1 Entwicklung und Trends

Entwicklung und Trends

2019 ist die **Anzahl der Berater*innen** am Standort Trier **von 33 auf 40** angestiegen. Im Oktober wurde eine Infoveranstaltung mit knapp 30 Personen sehr gut besucht, aus der nun **13 neue Teilnehmer*innen** als Berater*innen ausgebildet werden und somit werden hoffentlich Ende 2020 mehr Berater*innen am Kinder- und Jugendtelefon beraten als noch ein Jahr zuvor. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass es möglich ist, Berater*innen für so eine wichtige Sache zu halten und neue zu finden, um das Team zu vergrößern.

Zum Ende des Jahres gab es eine erste **Teamsitzung** verbunden mit der Weihnachtsfeier. Das gesamte Berater Team, Ausbilder*innen, Supervisor*innen und Unterstützer*innen waren anwesend und haben sich die Entwicklung des Trierer KJT angehört. Es wurden eigene Speisen und Getränke mitgebracht und so trugen alle zur guten Stimmung und einem gelungenem Abend bei. Die Teamsitzungen werden zukünftig 2x im Jahr im Rahmen von kleinen Feiern stattfinden, damit die ehrenamtlichen Mitarbeiter sich gegenseitig besser kennenlernen und austauschen können und gleichzeitig über Neuigkeiten unterrichtet werden.

Die kommenden Monate werden genutzt, um die Erstellung der Dienstpläne zu erleichtern, damit auch flexiblere Dienstzeiten eingerichtet werden können. Besonders den Student*innen und langjährigen Berater*innen möchten wir somit gerecht werden. Deswegen erwägen wir einen kostenlosen Online Kalender im Sommer 2020 einzuführen, wenn die Handhabung und Nutzbarkeit ausführlich zur Zufriedenheit aller getestet worden ist. Wir versprechen uns damit eine bessere und sinnvollere Auslastung der Dienstzeiten.

Die Digitalisierung macht gerade auch bei den Kindern- und Jugendlichen keinen Halt. Deswegen hat der Dachverband Ende Oktober 2019, im Bereich Kinder- und Jugendtelefon (neben dem "Jugendliche beraten Jugendliche" und der "em@il-Beratung") als sinnvolle Ergänzung, die "Chatberatung" als Pilotprojekt gestartet. Es wird nun der Bedarf an Chatberatung für Kinder und Jugendliche ermittelt und die Umsetzbarkeit eruiert.

2.3.6 Krankenhausbesuchsdienst

Im Jahr 2019 wurden von 27 Ehrenamtlichen etwa 675 Betreuungen geleistet, davon 41 Dienste in der Psychiatrie, mit jeweils 4-6 Kindern. In den anderen Diensten wurden 813 Kinder betreut, die während ihres Krankenhausaufenthaltes keinen Besuch bekommen haben. Sechs Tage in der Woche wurden kranke Kinder auf den Kinderstationen der Onkologie, Chirurgie/ HNO, Pädiatrie und auf der Kinderpsychiatrie betreut. Ebenfalls wurden die Geschwisterkinder von Patienten der Kinderintensivstation mitbetreut.



An den Werktagen verrichten die Frauen vormittags und nachmittags ihren Dienst auf drei Kinderstationen des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier. Die Mitarbeiterinnen gehen jede Woche oder im 14-tägigen Rhythmus nach Plan zum Dienst auf die Stationen. In der Regel erstreckt sich eine Betreuung über zwei Stunden. Es wird gespielt, gebastelt, vorgelesen, erzählt, zugehört und manchmal gesungen oder getröstet.

Die Gruppe wird von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin geleitet, die die Betreuungen koordiniert, den Dienstplan erstellt, neue Mitarbeiterinnen einarbeitet, Informationen weiterleitet, den Kontakt zum Kinderschutzbund und zur Pflegedienstleitung pflegt. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des erweiterten Vorstands informiert die Leiterin des Krankenhausbesuchsdienstes den Vorstand des Kinderschutzbundes über Vorkommnisse und Vorhaben.

Die Mitarbeit im Krankenhausbesuchsdienst setzt die Mitgliedschaft im Kinderschutzbund voraus. Es wird die Bereitschaft zur zuverlässigen Übernahme der Dienste auf den Stationen und die regelmäßige Teilnahme an den Supervisionen erwartet, ebenso die Teilnahme an angebotenen Fortbildungen. Neue Mitarbeiterinnen hospitieren etwa drei- bis viermal bei erfahrenen Mitarbeiterinnen und entscheiden erst danach, ob sie diesen Dienst verrichten wollen.

In 2019 gab es eine Fortbildung zum Thema "Wertschätzung" mit anschließendem gemeinsamem Mittagessen.

Außerdem fand eine Hygieneschulung im Mutterhaus statt.

Ende des Jahres verließen 3 Ehrenamtliche die Gruppe und eine kam dazu.

2.3.7 Malgruppe

Die Malgruppe wurde bis Juli 2019 von 5 Mädchen und ein Junge im Alter von 5-7 Jahren besucht. Durch Wegzug und Besuch einer Ganztagsschule verließen ein Mädchen und ein Junge die Gruppe. Im September 2019 nahmen wir zwei Mädchen und einen Jungen auf. Die Malgruppe umfasste dann sechs Mädchen und einen Jungen. Sie traf sich jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr (zeitweise auch bis 18.00 Uhr).



Die Leiterin der Malgruppe wurde im Wechsel von fünf sehr motivierten Psychologie-Studentinnen unterstützt.

Den Kindern wurde ein Rahmen für kreatives Malen und gestalterisches Arbeiten geboten. Dies nutzten die Kinder immer begeistert und mit viel Freude. Dabei wurde auf Märchen malerisch eingegangen und die Jahreszeiten kreativ in Arbeiten umgesetzt. Besonders gerne wurden Tiere dargestellt. Dazu wurden begleitende Geschichten vorgelesen, die auf die Gestaltungsaufgaben Bezug nahmen und die Fantasie der Kinder anregten.

2.3.8 Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche



Schon seit 2001 bietet der Trierer Kinderschutzbund e. V. eine Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche an. Jeweils am ersten Mittwoch des Monats in der Zeit von 18:00 - 19:30 Uhr wird der Anschluss 0651/999366-200 – aus technischen Gründen leider nicht gebührenfrei – von einer Rechtsanwältin/Fachanwältin für Familienrecht besetzt.

Da die Mitarbeiter_innen des KJT häufig mit Fragen konfrontiert werden, die über die allgemeine Lebensberatung hinausgehen und besondere Fachkenntnisse erfordern (teilweise handelt es sich hierbei um Rechtsfragen), wird das Projekt Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche als wichtige und sinnvolle Ergänzung zum KJT erachtet.

Der Schwerpunkt der Fragestellungen liegt im Bereich Jugendstrafrecht, Unterhalt- und Umgangs- bzw. Sorgerecht. Besonders häufig wird über die Wahrnehmung des Umgangsrechtes beraten, z.B. mit der Frage, ob das Kind/der Jugendliche sich gegen Besuche beim anderen Elternteil verwehren kann. Daneben spielt die Durchsetzung der Rechte des Jugendlichen gegen die eigenen Eltern – z.B. im Zusammenhang mit elterlichen Sanktionen oder Unterhalt – eine große Rolle in der Beratung.

Oft wird der Kontakt zur telefonischen Rechtsberatung durch -erwachsene- Dritte (z.B. Verwandte, Lehrer) hergestellt, die versuchen, im Auftrag des Kindes tätig zu werden und Hilfe zu erhalten. Erfreulicherweise kann in etwa zwei Dritteln der Fälle allein durch die telefonische Erstberatung die Rechtsfrage weitestgehend geklärt werden. In den übrigen Fällen wird zumindest eine Erfolgversprechende, weitere Vorgehensweise aufgezeigt, d.h. die Kontaktaufnahme mit einer konkreten Stelle des Jugendamtes oder die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe – hier mit der Möglichkeit der sog. Beratungshilfe – empfohlen.

2.3.9 Öffentlichkeitsgruppe

Die Öffentlichkeitsgruppe wird seit ihrer Gründung 1994 von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin geleitet. Die Planung der einzelnen Veranstaltungen geschieht in Zusammenarbeit mit fünf weiteren Ehrenamtlichen. Bei größeren Veranstaltungen werden bei Bedarf zusätzlich Personen zur Unterstützung angesprochen. Die Gruppe trifft sich sporadisch zur Vorbereitung und Planung öffentlicher Aktionen. Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt darin, die Aufgaben und Hilfsangebote des Trierer Kinderschutzbund in die "Öffentlichkeit" zu tragen und den Bürgern der Region zu vermitteln.

Aktivitäten in 2019

- "Kinderfest im Palastgarten" Bastelangebot
- "Trier Spielt" Bastelangebot vor der Rappelkiste

- "Weltkindertag" gemeinsame Planung und Durchführung mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Veranstaltung auf dem Kornmarkt.
- "Baumschule Bösen" basteln von Weihnachtskarten in der Vorweihnachtszeit an einem Wochenende. Der Verkauf von Essen und Getränken zu unseren Gunsten.

Unterstützung des Fördervereins:

- Konzerte
- Weihnachtspakete einpacken für Sterntalermarkt
- Sterntalermarkt im Brunnenhof



3. STATISTIK

3.1 Kinderschutzbund gesamt

Einnahmen Begleitete Umgänge	13.963,25€		
Kursgebühr Starke Eltern-Starke Kinder®	- €		
pädagogische Projektarbeit	15.523,63 €		
Flüchtlingsarbeit	- €		
Kultur und Kreativität ohne Grenzen	30.143,95€		
Spende für Gartenhaus	5.000,00€		
Einnahmensumme	229.537,06 €	170.044,28 €	63.935,16 €
Gesamthaushalt			463.516,50 €
			Ausgaben
	KSB	KSD	LB
Personalkosten	75.405,63 €	130.706,50 €	42.914,19€
Kosten Ehrenamt	27.934,75€		
sonstige Ausgaben	57.059,88€	39.337,78 €	21.020,97 €
pädagogische Projektarbeit	17.776,48 €		
Flüchtlingsarbeit	- €		
Kultur und Kreativität ohne Grenzen	43.322,62€		
Zweckgebundene Gelder	- 10.431,52€		
Ausgabensumme	211.067,84 €	170.044,28 €	63.935,16 €
Ausgaben insgesamt	_		445.047,27 €
Differenz	18.469,23 €	- €	- 0,00€

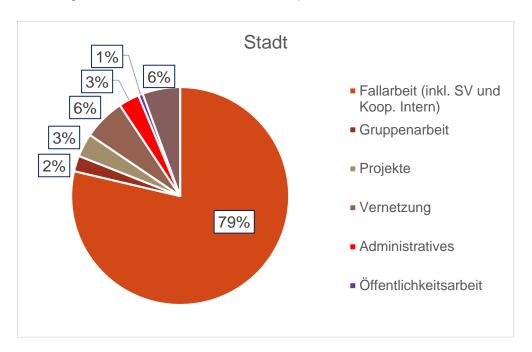
Erklärungen:

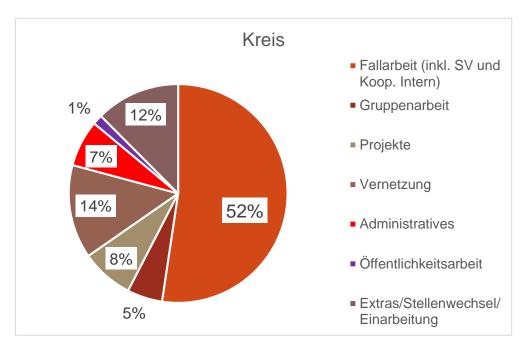
KSB = Kinderschutzbund KSD = Kinderschutzdienst LB = Fachstelle "Lichtblick

3.2 Beratungsstelle

Angaben zur Inanspruchnahme der Angebote – Zahlen und Fakten 2019

Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsschwerpunkte





Alle Arbeitszeiten, die außerhalb der Fallarbeit liegen, werden zu gleichen Teilen auf die Stadt und den Landkreis Trier-Saarburg verteilt.

	Stadt 122 Ratsuchende (76,25%)						Landkreis Trier-Saarburg 38 Ratsuchende (23,75%)				
	Mädchen	Jungen	Bezugs-	Institutionen	Beratung in der Schule			Mädchen	Jungen	Bezugs-	Institutionen
			personen	*	Mädchen	Jungen	Bezugs- personen			personen	*
Anzahl der Ratsuchende	30	8	38F:29; M:9	11	18	7	8	3	5	29 F:21;M:8	1
Altersspanne der Mädchen/Jungen	5-19	5-15	/	/	7-10	7-10	/	6-16	7-15	/	/
Anderer kultureller Hintergrund - davon mit Fluchterfahrung	6 1		7 2			.2 3		/	/	/	
Beratung insgesamt	30	8	38	11	7	7		3	5	25	1
Kurzfristige Beratungen	20	5	25	12	1	.7		2	4	19	0
Langfristige Beratungs-prozesse (mehr als 3 Kontakte)	10	3	13	1	8**			1	1	6	1
davon beendet	7	3	7	1	Alle ***			0	1	5	
davon weitergeführt	3	0	6					1	0	1	1
Beratungsinhalte			i	.i	.·L	****		U	<u>i</u>	i	.L

- * Institutionen Stadt: Kath. Familienbildungsstätte, KiTa Pallien, Polizei, SPZ, BBS, Kita Christkönig, JA, Keune Grundschule, Schulsozialarbeit Palais, Geso Jugendhilfe Schönfelderhof, Haus auf dem Wehrborn, Moseltalrealschule Ehrang
- ** bis zu 5 Kontakten: 6 Schüler*innen mehr als 5 Kontakte: 2 Schüler*innen
- *** das Angebot endete im Juni 2019
- **** Schwerpunkte: familiäre Situation vor, während und nach Trennung/Scheidung der Eltern, Loyalitätskonflikte, Verlusterfahrungen (Tod, Krankheit, Suizid in der Familie/enger Bezugspersonen); Biografiearbeit; allgemeine Fragen zu Erziehung und Zusammenleben.

Zudem: Erfahrung nach Flucht, Leben in stationärer Unterbringung/Fremdunterbringung; Unsicherheiten im Umgang mit neuen Medien/Internet/Gewalt-Computerspielen; Mobbing; psychische Erkrankungen von Elternteilen, Leben in unterschiedlichen Kulturen.

3.3 Kinderschutzdienst

In der statistischen Erfassung wird zwischen Kurzberatungen (ein bis zwei Beratungskontakte), Beratungen ab zwei Beratungskontakten à 40-50 Minuten, Fachberatungen und Beratungen nach §8a/§8b unterschieden.

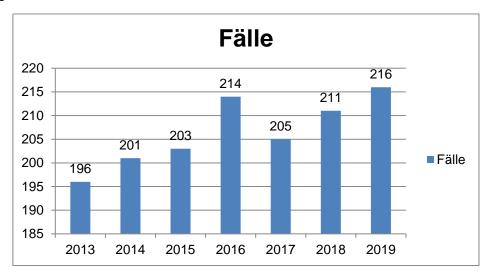
Die Beratung nach §8a/§8b wird von "insoweit erfahrenen Fachkräften" durchgeführt und umfasst die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, sowie die Planung und Absprache der weiteren Vorgehensweisen. Die beratende Fachkraft nimmt keinen persönlichen Kontakt zum betroffenen Kind oder Jugendlichen auf. Die Fallverantwortung bleibt bei den anfragenden Institutionen. Die Beratungen nach §8a/§8b werden als einzelne Beratungen erfasst, gestalten sich aber in der Regel umfassender, bedingt durch die sorgfältige Vorbereitung nach Durchsicht der Bögen, der zeitintensiven Beratung selbst und den sich anschließenden Folgeterminen. Insgesamt nahmen die Beratungen nach §8a/§8b in diesem Jahr ca. 200 Stunden in Anspruch.

Die Kurzberatungsfälle werden statistisch nur unter "Fallzahlen im Berichtsjahr", "Beendigung der Beratung" und "Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt" erfasst. Die Fachberatungen und die Beratungen nach §8a/§8b werden lediglich unter Fallzahlen im Berichtsjahr (Tab.1) erfasst.

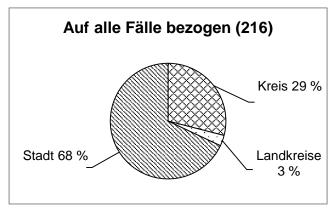
Vgl. Tabelle 1 : Fallzahlen im Berichtsjahr (Anhang)

Im Jahr 2019 wurden die Mitarbeiterinnen in **216 Fällen** angefragt. Diese Zahl bildet die höchste Fallzahl innerhalb der letzten 8 Jahre ab. Insgesamt bewegen sich die Zahlen in einem konstant hohen Bereich. **Von diesen 216 Fällen entfielen 73%** (2017:76%; 2018:75%) **auf die Fallberatungen, 3%** (2017:8%; 2018:8%) **auf die Fachberatungen und 24%** (2017:16%; 2018:17%) **auf die §8a/§8b Beratungen**. Hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung von Fachberatungen hin zu Beratungen nach §8a/8b.

Die insgesamt **52 §8a/§8b Beratungen** (2017:33; 2018:37) wurden von 3 Mitarbeiterinnen des KSD durchgeführt.



Diese Zahlen belegen die bestehende konstant hohe Nachfrage nach Beratungen durch den KSD.



- 29% aus dem Kreis Trier-Saarburg (2017:27%,2018:31%)
- 68% aus der Stadt Trier (2017:70 %; 2018: 62%)

3% aus den umliegenden Landkreisen (2017:3%; 2018:6%

Bei Anfragen aus den umliegenden Landkreisen wurden nur Kurzberatungen durchgeführt.

Von den **157 Beratungen und Kurzberatungen** (2017:156; 2018:157) stammten **65% aus der Stadt Trier** (2017:60%; 2018:59%) und **31% aus dem Kreis Trier-Saarburg** (2017:31%: 2018:32%).

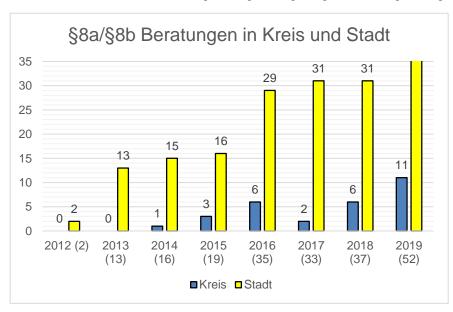
Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich bei den Kurzberatungen. Hier kamen 63% der Anfragen aus der Stadt, 30% aus dem Kreisgebiet und fast 7% aus den umliegenden Landkreisen.

Bezogen auf die längerfristigen und langfristigen Beratungen ergibt sich eine Verteilung von 67% (2017:70%; 2018:64%) aus der Stadt Trier und 33% aus dem Kreisgebiet (2017:30%; 2018:36%).

Der Kinderschutzbund hat **7 Fachberatungen** durchgeführt. Davon wurden **57%** (2017:56%; 2018:47%) von Einrichtungen aus der **Stadt Trier** und **43%** (2017:31%; 2018:54%) von Institutionen aus dem **Kreis** angefragt.

Von den insgesamt stattgefundenen **52 §8a/§8b Beratungen** (2017:33; 2018:37) kamen **41** aus der **Stadt Trier** und 11 aus dem **Kreis Trier-Saarburg.** Die Anfragen des Kreises werden zum Teil durch die kreisansässigen Lebensberatungsstellen und die Sozialraumteams abgedeckt.

Während die Anzahl der Kurz- und längerfristigen/langfristigen Beratungen insgesamt relativ konstant



geblieben ist, fällt ein deutlicher Anstieg der §8a/§8b-Beratungen auf. Die Zahl der §8a/§8b Beratungen ist in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen (2018:37; 2019:52). Die Anfragen wurden von 3 Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes bearbeitet. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte und vor den Ferienzeiten steigt die Nachfrage nach §8a/§8b Beratungen deutlich an. Es erfordert ein gutes Zeitmanagement, diese Anfragen – neben den laufenden Fällen und Beratungen – zu bearbeiten.

Dauer der Begleitung von Beratungsfällen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von den Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes während des Jahres längerfristig begleitet und betreut wurden, lag mit 65 Fällen etwas niedriger als im Vorjahr (2017:64; 2018:69), bleibt in der Gesamtzahl jedoch relativ konstant. Etwa ein Drittel der Betroffenen wurde länger als 1 Jahr von den Mitarbeiterinnen begleitet. In den vergangenen Jahren lag der Anteil der Langzeitbegleitungen von mehr als einem Jahr um die 40%. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die länger als 2 Jahre betreut wurden, lag bei 6% (2017:17%; 2018:13%).

Prinzipiell unterscheidet sich die Arbeit der Kinderschutzdienste von den Angeboten anderer Beratungsstellen durch die langfristigen und kindorientierten Begleitungen. Die hohe Nachfrage und Inanspruchnahme des Kinderschutzdienstes unterstreicht die Notwendigkeit dieses besonderen Beratungsangebotes.

Kinder und Jugendliche, die traumatische Erfahrungen gemacht haben und die vor z.T. bedrohlichen und lebensverändernden Entscheidungen stehen, benötigen eine stabilisierende und verlässliche Begleitung. Auf Grund der gemachten Erfahrungen benötigen sie Zeit, um sich auf neue Bezugspersonen einzulassen, um Vertrauen zu ihnen aufzubauen und um wieder die Kontrolle über die weiteren Abläufe und die eigene Lebensgestaltung zu erhalten. Die Kinderschutzdienste begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Überwinden der Opferrolle und dem schrittweisen Hineinwachsen und Wechseln in die Rolle des Handelnden. Diese langfristig angelegte Form der Begleitung nimmt den Kindern und Jugendlichen den Druck und erlaubt es den Begleiterinnen, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem eigenen Weg, mit allen Umwegen, gut zu unterstützen. Diese, für die Kinder und Jugendlichen notwendige und verlässliche Begleitung, basiert auf einer kindorientierten Gestaltung des Prozesses und wird in dieser Form von keiner anderen Beratungsstelle angeboten.

Vgl. Tabelle; Dauer der Begleitung von Beratungsfällen (Anhang)

Beendigung der Beratung

Eine hohe Anzahl der **92 Kurzberatungen (45%)** (2018:88) wurde mit einer Weiterverweisung/ Clearing abgeschlossen. Mehrheitlich nehmen Bezugspersonen dieses Angebot in Anspruch, um in einem geschützten Rahmen über ihre Beobachtungen oder ihren Verdacht zu sprechen oder eine gezielte Fragestellung zu bearbeiten. Es besteht nach diesem Gespräch häufig kein weiterer Beratungsbedarf oder die zu Beratenden nehmen die Angebote anderer, problembezogener Beratungsstellen in Anspruch. 46% der Kontaktierenden zeigten nach dem Beratungsgespräch keinen weiteren Beratungsbedarf und fühlten sich gut beraten.

Bei den **26** (2017:33; 2018:31) abgeschlossenen **Beratungen** (40% der längerfristigen Beratungen), lag der Schwerpunkt mit 54% auf einer Beendigung gemäß den Betreuungszielen. 23% wurden allerdings abweichend von den Betreuungszielen durch Sorgeberechtigte oder den jungen Volljährigen beendet (2018: 20%).

Vgl. Tabelle: Beendigung der Beratung (Anhang)

Die Kontaktaufnahme zum KSD

Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen

In 83% der Fälle (2018: fast 90%) wurde der Kontakt zum Kinderschutzdienst über die Eltern bzw. Personenberechtigten, Schulen/ Kindertagesstätten oder über soziale Dienste und andere Institutionen wie z.B. das Jugendamt hergestellt. Nur in 3% der Fälle nahm der junge Mensch selbst den Kontakt zum KSD auf (2018:7%). Diese Zahlen machen deutlich, dass die Betroffenen und Hilfsbedürftigen auf die Aufmerksamkeit und die Unterstützung aufmerksamer und informierter Bezugspersonen angewiesen sind, um die Angebote des KSD nutzen zu können. Die Kinderschutzdienste müssen sich darüber hinaus mit der Frage auseinandersetzen, wie sie die Jugendlichen besser erreichen und wie sie die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke nutzen können, um einen niedrigschwelligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu bekommen.

Vgl. Tabelle: Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen (Anhang)

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

Von den 92 Kurzberatungen wurde in 76% der Fälle (2017:78%, 2018:fast 80%) der Erstkontakt telefonisch oder über Anrufbeantworter hergestellt. Der Wert zeigt somit keine signifikanten Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren auf. 8 Personen suchten den Kinderschutzdienst persönlich ohne einen Termin auf. Diese Personengruppe steht in der Regel unter einem hohen emotionalen Druck und wird oftmals vom Jugendamt oder der Polizei an uns verwiesen. Ein weiterer Anstieg von fast 12% in 2018 auf 15% in 2019 ist bei der Online- Kontaktaufnahme zu verzeichnen.

Bei den langfristigen Beratungsfällen lag der Anteil derjenigen, die telefonischen Kontakt zum Kinderschutzdienst aufnahmen bei 81% (2018 fast 90%). Auch hier ist die Kontaktaufnahme per E-Mail gestiegen und beträgt in 2019 15%.

Vgl. Tabelle: Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt (Anhang)

Kontaktgestaltung

Wie in den vergangenen Jahren hatten die Mitarbeiterinnen in 90% der Fälle persönlichen Kontakt zu dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Darüber hinaus bestand in 76% der Fälle ein zusätzlicher Kontakt zu den Eltern, einem Elternteil oder Bezugspersonen (2018: 90%). In 75% der Fälle wurde das Umfeld des jungen Menschen (Schule, Freunde, Geschwister...) mit in die Beratung eingebunden (2018: knapp 50%). Dieser Anstieg ist vermutlich auf die relativ hohe Zahl der Fälle ohne Wissen der Eltern zurückzuführen, die eine erhöhte Kooperation mit den involvierten Institutionen mit sich bringen. Nur in 6 Fällen fand ein ausschließlicher Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson statt.

Vgl. Tabelle: Gestaltung der Fallkontakte (Anhang)

Adressat*innenspezifische Daten

Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD

Im Jahr 2019 lag der Anteil der vom KSD begleiteten **Mädchen bei 70,7%** (2017:77%; 2018: 82%) und der Anteil der begleiteten **Jungen bei 29,3%** (2017:23%; 2018:17%). Damit liegt der Anteil der Mädchen nochmals niedriger als in den Vorjahren. Weiterhin wäre es zu wünschen, einen männlichen Ansprechpartner für Jungen in unserer Beratungsstelle zu haben. Älteren männlichen Jugendlichen fällt es schwerer, mit einer Mitarbeiterin über die schuld-und schambesetzten Themen zu sprechen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund bleibt stabil bei ca. 30% (2017:36%; 2018: 30%). Der Anteil der Nicht Deutschsprachigen fiel wieder von 20% auf 12%.

Fast ein Drittel der von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen hat somit einen Migrationshintergrund. Die Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen wird durch die fehlenden Kenntnisse über die kulturellen Werte und Erziehungsvorstellungen erschwert. Im Kontakt mit den Eltern stießen die weiblichen Mitarbeiterinnen im Besonderen bei den Vätern auf z.T. ablehnende Haltungen. Auf Grund der unterschiedlichen Rollen der Frauen in ihren Familien wurde der Kontakt zu ihnen u.a. zusätzlich durch fehlende sprachliche Kenntnisse und soziale Aspekte erschwert.

Die Mitarbeiterinnen stießen in der Arbeit mit diesen Familien häufig an ihre Grenzen und benötigen weitere Fortbildungsangebote im interkulturellen Beratungsbereich.

Die Begleitung durch den KSD umfasst die Altersgruppe von 3- 21 Jahren.

Bei den Mädchen lag der Schwerpunkt mit 23% bei den 12-15Jährigen, gefolgt von der Gruppe der 6-9Jährigen und 9-12Jährigen mit jeweils ca.16%. Bei den Jungen waren, wie in den vergangenen Jahren, die Altersgruppen der 6-9Jährigen (42%) am stärksten betroffen. Es folgen die 3-6Jährigen und 9-12Jährigen mit jeweils 21%. Die Gruppe der 12-18Jährigen lag, wie bereits begründet, im vergangenen Jahr bei 15% (2018: 8%).

Vgl. Tabelle: Geschlecht, Migrationsangaben und alter von Adressaten und Adressatinnen des KSD (Anhang)

Probleme und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD

Probleme und Alter von Adressatinnen des KSD

Knapp 70% der Mädchen waren wegen sexuellem Missbrauch oder dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an den Kinderschutzdienst angebunden. Diese Zahl entspricht mit leichten Abweichungen den Zahlen aus den Vorjahren. Auffallend ist die weitere Gleichverteilung mit zwischen 6% und bis 13% auf die Hauptprobleme körperliche Gewalt, Vernachlässigung, seelische Gewalt oder der bestehende Verdacht auf eine dieser Problematiken.

In der Praxis erweist sich der Nachweis der seelischen Gewalt am problematischsten, da die subtilen Vorgehensweisen häufig schwer zu benennen und nachzuweisen sind. Die seelische Gewalt tritt auch als Begleitphänomen der sexuellen Gewalt und der Misshandlung auf.

Geblieben ist die hohe zusätzliche Belastung der Mädchen durch familiäre Konflikte wie Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-und Sorgerechtsstreitigkeiten und migrationsbedingte Konfliktlagen. Hinzu kommen besondere Problemlagen der Eltern wie psychische Erkrankungen und Suchtproblematiken. Die Zahl der Mädchen mit Entwicklungsrückständen, Ängsten, selbstverletzendem Verhalten und suizidalen Tendenzen, mit Auffälligkeiten der Mädchen im schulischen Bereich sowie einer unzureichenden Versorgung in der Familie hält sich ungefähr die Waage (26% - 32%).

Vgl. Tabelle: Probleme und Alter von Adressatinnen des KSD (Anhang)

Probleme und Alter von Adressaten des KSD

74% der Jungen benennen sexuellen Missbrauch oder den Verdacht darauf als Grund für die Anbindung an den Kinderschutzdienst. Auch diese Zahl entspricht der Zahl aus dem Vorjahr. Mit 21% folgt die Problematik der körperlichen Gewalt und mit 5% die seelische Gewalt. In diesem Jahr benannte niemand die Vernachlässigung als Hauptproblematik. Auch die Jungen werden zusätzlich belastet durch Problemlagen der Eltern und Belastungen durch familiäre Konflikte. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr in gleicher Höhe die unzureichende Versorgung in der Familie. In 21% – 31% der Fälle wurden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme benannt.

Vgl. Tabelle: Probleme und Alter von Adressaten des KSD (Anhang)

Situation der Herkunftsfamilie

In Hinblick auf die Herkunftsfamilien lässt sich in diesem Jahr eine auffallende Verschiebung hin zu einem hohen Anteil der Elternteile, die in neuer Partnerschaft leben, verzeichnen (50%). Jeweils 23% fielen auf die Konstellationen Eltern leben zusammen bzw. Elternteil lebt ohne Partner.

Vgl. Tabelle: Situation der Herkunftsfamilie (Anhang)

Straf-und Ermittlungsverfahren

Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtjahr

Die Zahl der laufenden Verfahren im Berichtsjahr betrug 17 (2018:11) und entsprach damit 26% der Fälle.

In 82% der Fälle (2017:40%; 2018:60%) erfolgte die Anzeige durch die Eltern, ein Elternteil oder Familienangehörige. Der Anteil der erstatteten Anzeigen durch das Jugendamt (2017:23%; 2018:9%) lag bei 11%. Es gab in 2018 keinen Fall, in dem der jungen Menschen selbst (2017:30%; 2018:9%) angezeigt hat. Die geringen Fallzahlen führen bei kleinsten Schwankungen zu deutlichen Veränderungen der Prozentzahlen.

Wann das Verfahren eingeleitet wurde und ob es mit Unterstützung des KSD eingeleitet wurde ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Eben so wenig ist aus der Statistik ersichtlich, ob die Anzeige in Absprache und im Einvernehmen mit dem jungen Menschen erstattet wurde.

Vgl. Tabelle: Straf-und Ermittlungsverfahren im Berichtjahr (Anhang)

Mitwirkung des KSD im Berichtjahr

Die gesetzliche Neuregelung der Begleitung durch psychosoziale Prozessbegleiter*innen wirkt sich auf die Mitwirkung der KSD Mitarbeiterinnen in Gerichtsverfahren oder bei angehenden Gerichtsverfahren aus.

Weiterhin wurden die Mitarbeiterinnen ihm Rahmen ihrer Tätigkeit als KSD Fachkräfte zu Stellungnahmen und Berichten aufgefordert. Dies erfolgte in diesem Jahr in vier Fällen.

In einem Fall wurde ein Kind/ Jugendlicher durch die KSD-Fachkraft zur Hauptverhandlung begleitet.

Vgl. Tabelle: Mitwirkung des KSD in Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren (Anhang)

Kooperation/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Mehrfachnennung möglich)

In diesem Jahr ist ein weiterer Rückgang der Kooperation mit dem Jugendamt von 37% der Fälle in 2018 auf 23% in 2019 (in den vorhergehenden Jahren meist um die 50%) festzustellen. Hingegen ist die Zahl der Kooperationen mit Jugendhilfeeinrichtungen (teilstationär und stationär) auffallend gestiegen (12% in 2018; 27% in 2019).

Mit 33% bleiben die Schulen die wichtigsten Kooperationspartner des Kinderschutzdienstes (2018:40%). Der Anteil der Kindertagesstätten und Horte sank nochmals von 7% auf 4%. Die in diesen Einrichtung tätigen Bezugspersonen haben einen engen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und sind demnach häufig Vertrauenspersonen, denen betroffene Kinder und Jugendliche sich anvertrauen oder die als Erste Veränderungen im Verhalten oder andere Auffälligkeiten bemerken. Die Kooperation mit Gerichten, Anwältinnen und der Polizei lag bei 10% der Fälle. Lediglich in Bezug auf

Familienrechtfragen und anstehende Verfahren wurden Anwält*innen kontaktiert. Im Jahr 2019 ist die Kooperation mit niedergelassenen Psychotherapeut*innen, der Kinder – Jugendpsychiatrie, den Beratungsstellen und den Krankenhäusern sowie den dort behandelnden Ärzt*innen auf 12% gesunken (2018: fast 20%).

In 12% der Fälle kam es zu einer Kooperation mit den Erziehungsbeiständen und den Sozialpädagogischen Familienhelfern (2019:14%).

Insgesamt fanden in 65 Fällen 86 Kooperationen statt.

Problematisch ist weiterhin, dass sich aufgrund der verlängerten Wartezeiten auf Gerichtsverfahren die Phase der Stabilisierung im KSD verlängert und in diesen Fällen keine therapeutische Aufarbeitung des Erlebten erfolgen kann.

Ein uns seit Jahren begleitendes Problem ist die Suche nach einer zeitnahen und guten therapeutische Anbindung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg.

Vgl. Tabelle: Kooperation/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Mehrfachnennung möglich) (Anhang)

Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten des KSD

Der KSD arbeitete im vergangenen Jahr mit 8 Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammen. Die Lernbehinderung ist dabei die häufigste Art der Behinderung.

Die Mitarbeiterinnen des KSD verfügen nicht über spezifisches Fachwissen im Umgang mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Trotz vereinfachter Sprache und Reduzierung der Informationen können sie nicht einschätzen, ob die Botschaften verstanden werden und in den Alltag integriert werden können.

Wenn möglich erscheint eine Begleitung und Schulung der Bezugspersonen dieser Kinder und Jugendlichen sinnvoller und effektiver. Sie haben die Möglichkeiten und die Erfahrung, die zu vermittelnden Grundbotschaften im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen zu wiederholen und einzuüben.

Vgl. Tabelle: Junge Menschen mit Behinderungen als Adressaten des KSD (Anhang)

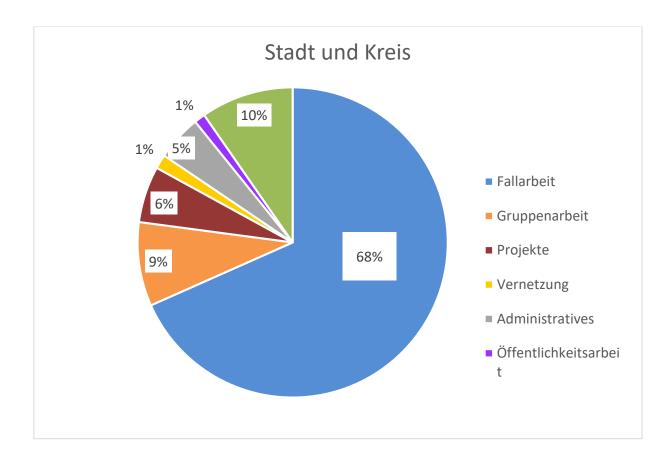
3.4 Begleiteter Umgang

Angaben zur Inanspruchnahme der Angebote – Zahlen

und Fakten 2019

Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsschwerpunkte

Die Fallarbeit wurde im Jahr 2019 getrennt nach Stadt und Kreis Trier-Saarburg erfasst. Fälle außerhalb des Kreises wurden dabei den Zahlen des Kreises hinzugerechnet. Im Ergebnis ergaben sich keine prozentualen Unterschiede. Die Darstellung erfolgt daher in einem gemeinsamen Kreisdiagramm, zumal alle anderen Tätigkeitsbereiche sowieso mit den gleichen prozentualen Anteilen nach Stadt und Kreis aufgeteilt wurden.



	Sta 15 Fälle		Saar	eis Trier- burg e (52%)	Außerhalb 1 Fall (3%)		
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Anzahl Kinder	9	16	15	9	1	0	
Altersspanne	2-13	2-14	0,5-15	1,5-10,5	11		
Durchschnittsalter	8,1	8,3	7,0	7,0	11		
Kind lebt in Pflege	0	2	12*	6*	1**		
Kind lebt bei Mutter	8	9	3	3	0		
Kind lebt bei Vater	1	5	0	0	0		
Anderer kultureller Hintergrund	5	5	3	1	0		
- davon mit Fluchterfahrung	3	3	0	1	0		
Anzahl Begleitete Umgangskontakte	61		104		15		
Anzahl Beratungen	92		71		7		
Anzahl beendeter Fälle a) durch Verselbständigung b) durch Abbruch der Eltern oder andere Gründe	9 1		4 *** 1		0 1		
Überweisungskontext (Mehrfachnennungen möglich) - Hochstrittigkeit - Gewalt - psychische Erkrankung (inkl. Sucht) - lange Kontakt- abbrüche/ Kind lernt Elternteil kennen - kein kindgerechter	8 3 3		4 1 6				
Umgang	5		9	9	1		

^{*} Von den Pflegekindern aus dem Kreis Trier-Saarburg leben drei (2 Mädchen und 1 Junge in einer Jugendhilfeeinrichtung). Insgesamt sind von den 18 Fällen 11 Fälle bei denen die Kinder bei Pflegeeltern oder in Einrichtungen untergebracht sind.

^{**} Beim Fall aus dem Kreis Birkenfeld lebt das Mädchen in einer Jugendhilfeeinrichtung.

^{***} Bei einem weiteren Fall stehen die abschließenden Gespräche aus..

Im Jahr 2019 konnten 4 Anfragen seitens der Stadt nach Begleitetem Umgang aufgrund mangelnder zeitlicher und personeller Kapazitäten nicht abgedeckt werden.

Beim Landkreis Trier-Saarburg konnten ebenfalls 4 Anfragen vom BU aufgrund mangelnder zeitlicher und personeller Kapazitäten nicht angenommen werden.

Im Jahr 2019 wurden mit der Stadt 106,25 Stunden für Begleitete Umgänge und 66 Stunden für Beratungen abgerechnet.

Mit dem Landkreis Trier-Saarburg wurden im gleichen Zeitraum 201,75 Stunden für Begleitete Umgänge, 32Stunden für Beratungen und 13,25 Stunden für administrative Tätigkeiten abgerechnet.

Die oben aufgeführten Stunden sind lediglich abrechenbare Stunden. Darin nicht eingerechnet sind Arbeitszeiten

- zur Vor- und Nachbereitung der Umgangstreffen
- zum Austausch mit dem ehrenamtlichen Team über aktuelle Fälle
- für den Austausch mit dem Jugendamt
- für das Berichtswesen
- und für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderzeitcafés.

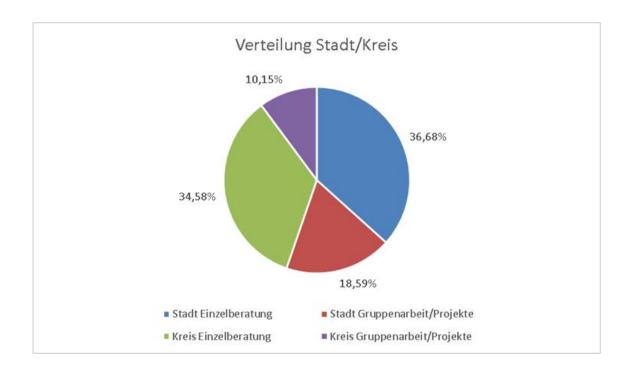
3.5 Fachstelle Lichtblick

Im Jahr 2020 nahmen 23 Kinder das Betreuungsangebot der Fachstelle "Lichtblick" in Anspruch und kamen zu regelmäßigen Einzelterminen. Dabei wurden 10 männliche Kinder und Jugendliche beraten und unterstützt und 13 weibliche. Damit ergibt sich die Zahl 14 für den Kreis (8 weibliche und 6 männliche) und 9 für die Stadt Trier (4 männliche und 5 weibliche).

Die leicht rückläufigen Zahlen sind dem Mitarbeiterwechsel im April des Jahres 2019 geschuldet. Die Mitarbeiterin, die sich im Mutterschutz befindet, hat fast alle laufenden Fälle beendet, sodass die neue Mitarbeiterin der Fachstelle "Lichtblick" nahezu alle Fälle im Laufe des Jahres neu begonnen hat.

Von den Gesamtarbeitsstunden abzüglich Urlaub und Krankheit wurde an 346,25 Einzel-, Gruppenberatungs- und Projektstunden teilgenommen, was 33,63 % der Arbeitszeit ausmacht.

An den Lichtblick-Gruppen nahmen 6 Kinder und Jugendliche teil, davon 5 Mädchen und 1 Junge. Die Gruppen nahmen eine Gesamtarbeitszeit von 29,75 Stunden in Anspruch. Außerdem fanden Projekte mit einer Gesamtarbeitszeit von 30,50 Stunden statt.



In den Zahlen tauchen die Arbeitsstunden im Arbeitskreis Suchtprävention der Stadt Trier, die Arbeit im Netzwerk Kinderrechte und dem damit verbundenen Kinderrechtetag, sowie interne Gespräche, Teams, Kleinteams und Supervisionen, die regelmäßig stattfanden, nicht auf. Auch die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin und der Erhalt und Ausbau eines Netzwerkes in der Stadt Trier, inklusive der Vorstellung in den genannten Einrichtungen und der Kontaktaufbau haben eine Großteil der Arbeitsstunden ausgemacht.

Die Mitarbeiterin der Fachstelle "Lichtblick" hat an 3 Fortbildungen teilgenommen. Dabei handelte es sich um einen Vortrag zum Thema Trauma – Frauen – Sucht, die zweitägige Fortbildung "Kind/Sucht Familie" und die ebenfalls zweitägige Fortbildung "Es tut gut gehört zu werden", die nach weiteren drei Fortbildungstagen im kommenden Jahr abgeschlossen wird.

Von den 23 Kindern und Jugendlichen waren:

- 14 aus dem Kreis Trier-Saarburg (8 weibliche und 6 männliche)
- 9 aus der Stadt Trier (5 weibliche und 4 männliche)

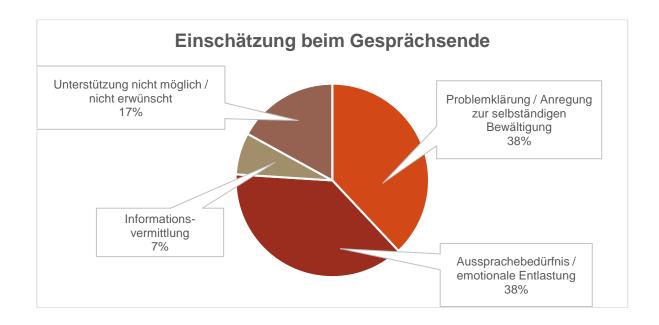
3.6 KJT - Kinder- und Jugendtelefon

Die Anzahl der **Ehrenamtsstunden** lag im Jahr 2019 im Bereich Kinder- und Jugendtelefon bei **5330**. Diese Stunden umfassen die Beratungstätigkeit am Telefon sowie Ausbildung, Fortbildung, Supervision und sonstige ehrenamtlich geleisteten Arbeiten.

Insgesamt wurden in den 12 Monaten 12131 Gespräche geführt, davon waren 28% Beratungen. Obwohl die Prozentzahl gesunken ist, sind die 3446 Beratungen fast doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Die restlichen Anrufe von 8685 und 72% verteilen sich unter anderem auf die sogenannten alternativen Kontaktversuche wie Test-, Scherz- und Schweigeanrufe. Kinder wollen häufig die "Nummer gegen Kummer" ausprobieren, manchmal entsteht dadurch aber auch ein hilfreiches Gespräch.

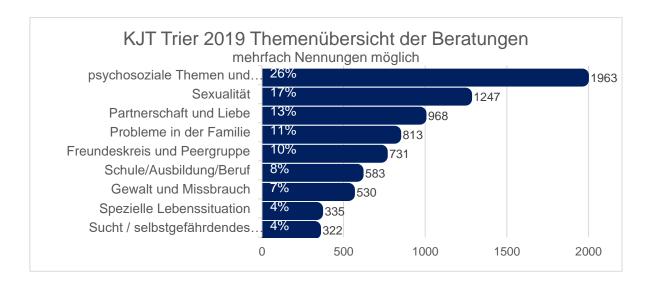
Der Trend setzt sich fort, es rufen immer noch mehr **Jungs (64%)** als **Mädchen (34%)** an. Viele Anrufer sind zwischen **12-19 Jahren**, aber genauso rufen Kinder und Jugendliche aus allen anderen Altersgruppen an. Bei den meisten aber, ist das Alter aus Gründen der Anonymität einfach unbekannt.

Das Ziel der Berater*innen am Kinder- und Jugendtelefon ist nicht immer die Lösung eines konkreten Problems. Häufig möchten die Kinder- und Jugendlichen auch nur, dass ihnen jemand zuhört.



Bei 37% der Beratungen wurde empfohlen sich Familie, Freunden etc. anzuvertrauen. Empfehlung andere Hilfen zu nutzen wurden in 23% der Beratungen ausgesprochen, das waren zu 36% therapeutische oder medizinische Hilfen, 29% ein Vertrauenslehrer und bei 11% eine Stelle des Deutschen Kinderschutzbundes.

Einzelthemen am Kinder- und Jugendtelefon:



Jedes Thema, jedes Problem und jedes Kind sind dabei immer wichtig und individuell.

3.7 Anhänge zu Punkt 3.2 - Kinderschutzdienst